DIE WIRKUNGEN

DER

SILBERWÄHRUNG IN INDIEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE IN DER STAATSWIRTSCHAFT

VERFASST UND DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FACULTÄT
DER K. B. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

KARL ELLSTAETTER
AUS KARLSRUHE.

STUTTGART.
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT.
1894.

I. Abschnitt.

Der Einfluss der Preisveränderungen am Silbermarkt auf den Handel, die gewerbliche und die landwirtschaftliche Produktion Indiens.

I. Schwankungen der Wechselkurse.

Bis zu der — 1893 verfügten — Einstellung der freien Silberprägung in Indien wurde insbesondere über zwei Uebelstände geklagt, die sich im Verkehr mit Goldwährungsländern fühlbar machten: über die heftigen Schwankungen der Wechselkurse und über die Entwertung des Silbers. Beide Momente müssen scharf geschieden werden. Zunächst sollen die Wirkungen der fortwährenden Kursschwankungen der Rupie auf den auswärtigen Handel Indiens betrachtet werden. Ueber die Bedeutung derselben sind die Ansichten geteilt; immerhin versichern sehr zahlreiche Sachverständige, man mache sich übertriebene Vorstellungen davon. Dass sich die am Handel Beteiligten in normalen Zeiten gegen die Schwankungen der Wechselkurse sichern können, die zwischen Annahme eines Auftrags und der Ablieferung der bestellten Ware eintreten, geben fast alle, sowohl von der Gold- und Silberkommission, wie vom Herschell-Committee vernommenen Sachverständigen zu. Der indische Importeur übermittelt zunächst einfach die ihm vom einheimischen Kaufmann gewordenen Aufträge telegraphisch an sein europäisches Haus. Nur auf feste Bestellung wird meistens gearbeitet, Konsignationslager in fertigen Fabrikaten werden wegen des grossen Risikos nur ungern

gehalten. Bei der Ausführung der Aufträge kann sich das Einfuhrhaus dadurch gegen Kursschwankungen versichern, dass es auf der Stelle für die Menge Rupien, die es nach Ablieferung der bestellten Waren vom Auftraggeber zu erhalten hat, von einem Bankier Goldvaluten kauft. Natürlich übernimmt der Bankier das Risiko nicht umsonst; doch die Prämie kann eine geringe sein, da ein grosser Markt in Wechseln von und auf Indien, sowie Regierungstratten besteht. Nur in Zeiten sehr heftiger Kursschwankungen sollen sich die Bankhäuser gegenüber Kunden, auf die sie nicht besondere Rücksichten zu nehmen haben, geweigert haben, Wechsel auf längere Fristen, wie sie ja der Handel mit Indien erfordert, zu kaufen oder zu begeben.

Auch sonst sind gerade solche heftige Kursschwankungen dem Handel unerwünscht; der Indier hält in solchen Zeiten völlig mit seinen Aufträgen zurück und es ist wohl glaublich, dass — wie ziemlich allgemein versichert wird — in Zeiten heftiger Wechselkursschwankungen der Handel für einige Zeit völlig gestockt hat.

In eine schlimme Lage gerät der Importeur dann, wenn durch irgend einen unglücklichen Zufall, wie sie sich beim Handeln mit einem so weit entfernten Land wie Indien nicht vermeiden lassen, die Ablieferung verspätet wird, während der Wechselkurs gefallen ist; dann soll es häufig vorkommen, dass der indische Händler die Erfüllung des Vertrags verweigert, und das Einfuhrhaus hat den Kursverlust zu tragen. Meist einigt man sich in solchen Fällen auf einen Preisnachlass und die so verlorenen Summen sollen gar nicht unbeträchtlich sein[1]).

Bisher wurde die Technik der Kursversicherung geschildert, durch die der indische Importeur es ermöglichen konnte, in normalen Zeiten während der Silberwährungsperiode dem europäischen Fabrikanten Aufträge in Goldvaluten zu erteilen. Fand sich jedoch ein europäischer Fabrikant bereit, Aufträge in Rupienwährung anzunehmen, so war die Kursversicherung natürlich des letzteren Sorge.

---

[1]) Gold- und Silberkommission. Frage 2264.

In welchem Masse sich die am indisch-europäischen Handel beteiligten Firmen auch durch Termingeschäfte in Barrensilber gegen Kursschwankungen versichern, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Ein Termingeschäft in Silber hätte genau denselben Erfolg, wie ein Geschäft in langfristigen Wechseln, da ja der Wechselkurs auf Indien bis zur Einstellung der freien Silberprägung genau den Preisveränderungen am Silbermarkt folgte. Stellen wir uns einen Fall vor, in welchem die Kursversicherung Sorge des europäischen Fabrikanten ist. Nahm z. B. ein Baumwollspinner zu Manchester im Januar 1892 einen Auftrag auf Baumwollgarn, lieferbar zu Bombay, zahlbar am 1. Juli 1892 in Rupien, an, so war er vollständig gegen jeden Einfluss einer Wechselkursschwankung gesichert, wenn er das entsprechende Quantum Barrensilber per ultimo Juni 1892 in blanco zum Tageskurs an der Londoner Börse verkaufte. Fiel unterdessen der Wechselkurs, so verlor er bei seinem Warenauftrag, gewann jedoch bei der Baissespekulation in Silber; stieg der Wechselkurs, so verlor er zwar beim Silber, verdiente aber an der Warenlieferung. Wie weit jedoch in der Praxis diese Art der Kursversicherung zur Anwendung kommt, konnte ich, wie schon erwähnt, nicht erfahren.

Die umgekehrten Operationen, wie sie der Importeur nach Indien zur Deckung gegen Kursverluste vornimmt, finden natürlich immer beim Ausfuhrhandel statt; auch der Exporteur aus Indien, beziehungsweise der Importeur in England kann sich stets durch Terminoperationen in Devisen oder Barrensilber versichern, eventuell beim Abgang des Schiffes, auf dem die verkauften oder gekauften Waren verfrachtet sind.

In den Kalkulationen werden die Kosten der Versicherung gegen Kursverlust genau so berücksichtigt wie etwa die Kosten der Seeversicherung.

Unangenehm kann sich unter Umständen die Lage des indischen Importeurs gestalten, der warten muss, bis er Geld von seinen Kunden bekommt. In den letzten Jahren hat er ja meist nichts verloren, denn der Silberpreis fiel stetig, was gut für ihn war; denn da verlor er nichts, konnte sogar gewinnen durch eine infolge einer Verschlechterung des Wechsel-

kurses hervorgerufene Preissteigerung der Waren. Nur 1890 ging es schlimm; da stieg der Wechselkurs erheblich; die Preise der europäischen Waren fielen entsprechend, und die Händler, die Importwaren zu verkaufen hatten, hatten den Schaden. Infolgedessen beschlossen 1892 die eingebornen Kaufleute zu Kurrachee, der mächtig aufblühenden Hafenstadt an der Indusmündung, da die an der Einfuhr von Baumwollwaren beteiligten Firmen 1890 bei dem plötzlichen Steigen des Kurses und die Ausfuhrhäuser von Korn bei dem Kursfall im folgenden Jahre viel verloren hatten, keine europäischen Waren mehr zu kaufen [1]).

Erstere hatten die Waren erworben als der Kurs niedrig stand, und die Warenpreise infolgedessen hoch waren; als nun der Wechselkurs stieg und die Preise der Baumwollartikel infolgedessen fielen, sahen sie sich der Gefahr eines Verlustes gegenüber; durch Zurückhalten der Waren versuchten sie die Preise zu erhöhen. Die Spekulation missglückte, da von Bombay grosse Warenmengen kamen, und so die Preise nicht hoch zu halten waren.

Einen andern merkwürdigen Einfluss hatte die plötzliche Kurssteigerung 1890 auf den Handel von Kurrachee [2]).

In dieser Stadt besteht ein grosser Wollhandel; die Wolle wird von Afghanistan den Indus heruntergebracht und dort an Händler verkauft, die sie reinigen und verschiffen. Infolge der Erhöhung des Wechselkurses 1890 sank der Wollpreis sehr stark; man sagte den Afghanen, die Rupie sei daran schuld. Nun glaubten die braven Bergsöhne, die Regierung habe mit der Rupie irgend etwas Unrechtes angefangen. Sie schrieben nach Afghanistan, man solle keine Waren schicken, bis der Sircar oder die Regierung die Rupie in Ruhe liessen. Der Handel wurde dadurch ganz empfindlich geschädigt; doch da die Kurssteigerung nur eine vorübergehende war, kam er bald wieder in normale Bahnen.

Verständlich wird hierdurch das Urteil über die Wirkungen

---

[1]) Protokolle des Indian Currency Committee. Frage 311 u. f. sowie p. 154.

[2]) Protokolle des Indian Currency Committee. Frage 312.

der Kursschwankungen während der Zeit der freien Silberprägung, welches das Herschell-Committee in Absatz 25 seines Berichts fällt: „Man behauptet, dass der legitime Handel durch reine Spekulation und Spiel verdrängt sei. Allgemein scheint man darin übereinzustimmen — auch diejenigen, die sonst in den meisten Punkten verschiedener Meinung sind —, dass der Handel durch diese Schwankungen ernstlich geschädigt wird, obwohl die Ansichten über den Charakter und die Ausdehnung der daraus entstehenden Schwierigkeiten sich nicht decken. Es scheint nicht so sicher zu sein, selbst nicht nach Ansicht derer, die fest von dem schädlichen Einfluss der Schwankungen des Wechselkurses überzeugt sind, dass der Umfang des Handels in einer längeren Reihe von Jahren aus diesem Grund geringer gewesen ist, obwohl man darin einig zu sein scheint, dass eine sehr plötzliche oder heftige Kursschwankung das Geschäft zeitweise grösstenteils lähmt (paralyse). Es ist zu bemerken, dass es nicht sowohl der Fall des Wechselkurses ist, über den man klagt, als vielmehr die Schwankungen, sowohl in der einen, wie in der andern Richtung. Manche, die zugeben, dass der Handel durch die Kursschwankungen geschädigt werde, betonen, dass diese Schädigung keine ernste sei, seitdem man sich gegen sie in starkem Masse vermittelst der Banken schützen könne; aber es ist klar, dass der Kaufmann sich nicht vollständig auf diese Weise vorsehen kann und dass eine derartige Sicherung bezahlt werden muss. Man muss auch daran erinnern, dass schon, bevor der Fall des Silberwerts und die Schwankungen in den vom Silberpreis abhängigen Wechselkursen begannen, die Wechselkurse auf Indien in einzelnen Jahren stark fluktuierten, obwohl ohne Zweifel die Schwankungen seit dieser Zeit viel häufiger und stärker wurden.

„Im ganzen kann nicht bezweifelt werden, dass es für den Handel gut wäre, wenn er von den Unbequemlichkeiten der Wechselkursschwankungen befreit würde, die von einem Wechsel in der Relation zwischen dem Wertmesser Indiens und dem derjenigen Länder, mit denen es Handel treibt, herrühren. Man darf aber nicht annehmen, dass die Adoption der gleichen Währung für das Vereinigte Königreich und

Indien alle die beunruhigenden Ursachen von Störungen des Handels beseitigen würde, über die man klagt. Wenn der Preis einer Ware, von Wechselkursschwankungen unabhängig, beständig weiter fällt, bleibt immer das Risiko, das man bei Käufen bei fallenden Preisen läuft. Die Neigung der Valuta eines Landes, gegen die der andern zu fallen, verursacht, wie dem auch sein mag, ein selbständiges Risiko und infolgedessen vermehrte Störung des Handels."

II. Wirkungen des Falls des Silberwerts.

A. Die Preisbildung.

Viel wichtiger ist indessen die Frage, wie der Fall des Silberpreises an und für sich auf den Handel, sowie die gewerbliche und landwirtschaftliche Produktion Indiens eingewirkt hat. Die Frage ist um so schwieriger zu beantworten, als die Zeit, in der sich die Relation zwischen Gold und Silber so stark änderte, eine vollständige Umwälzung in den Verkehrsverhältnissen des Landes brachte. 1869 wurde der Suezkanal eröffnet und dadurch Ostasien Europa eigentlich erst nahe gebracht; Hand in Hand damit geht eine zunehmende Verdrängung der Segelschiffahrt durch Dampfschiffe.

Jahr	Eingelaufene Dampfschiffe		Ausgegangene Dampfschiffe		Summe	
	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt	Zahl	Tonnengehalt
1871/72	212	234 782	208	229 416	420	464 198
1880/81	686	1 018 103	773	1 115 769	1459	2 133 872
1882/83	711	1 152 440	934	1 433 480	1645	2 585 920
1891/92	1043	2 019 482	1268	2 412 341	2311	4 431 824
	Schiffe überhaupt					
1882/83	5864	3 538 878	5851	3 533 006	11 715	7 071 884
1891/92	5686	4 308 375	5472	4 282 276	11 158	8 590 651

Nicht minder bedeutend ist die Zunahme der Eisenbahnen. Am 31. Dezember 1870 waren 4775 englische Meilen im Be-

trieb. 1880 waren es bereits 9308, 1890: 16404 und am 31. März 1893: 18042 Meilen. 1871—1880 wurden also jährlich durchschnittlich 453,3, 1881—1890: 709,6, vom 1. Januar 1891 bis zum 31. März 1893 im Durchschnitt jährlich 728 englische Meilen dem Betrieb übergeben. Die Zunahme ist also nicht nur absolut eine sehr grosse, sondern auch eine in starker Progression steigende. Hierdurch wurde natürlich im innern Verkehr des indischen Kontinents eine ebensolche Revolution hervorgebracht, wie durch die Eröffnung des Suezkanals im Verkehr mit Europa.

Parallel damit geht eine beträchtliche Ermässigung der Frachtraten zu Wasser und zu Lande. Nasse gibt in seinem kurz vor seinem Tode erschienenen Aufsatz über „das Sinken der Warenpreise während der letzten fünfzehn Jahre" — der wertvollsten Untersuchung über indische Wirtschaftsverhältnisse, die mir in der deutschen Litteratur begegnet ist —, folgende Ziffern nach dem Statement of the Trade of British India 1887:

Frachtsätze für Reis und Weizen von Calcutta nach London per Dampfschiff und durch den Kanal.

Zeitpunkt	Betrag	Zunahme oder Abnahme der Fracht in jedem Jahr
	£ s. d. £ s. d.	
13. Dezember 1870	2 15 0 bis 3 5 0	%
5. „ 1871	3 10 0 „ 3 12 6	+ 18,75 „
5. „ 1872	3 10 0	— 1,75 „
11. „ 1873	3 0 0	— 14,29 „
3. „ 1874	1 15 0	— 41,66 „
9. „ 1875	2 8 9 „ 2 11 3	+ 67,86 „
7. „ 1876	3 17 6 „ 4 0 0	+ 34,04 „
13. „ 1877	1 10 0 „ 1 15 0	— 58,73 „
12. „ 1878	1 0 0 „ 1 5 0	— 30,77 „
4. „ 1879	3 10 0 „ 3 15 0	+ 222,22 „
7. „ 1880	2 16 3 „ 2 18 9	— 20,69 „
10. „ 1881	3 0 0 „ 3 2 6	+ 6,52 „
4. „ 1882	1 13 9 „ 1 16 3	— 42,85 „
3. „ 1883	1 5 0 „ 1 7 6	— 25,00 „
8. „ 1884	1 5 0	— 4,76 „
14. „ 1885	1 7 6 „ 1 10 0	+ 15,00 „

Die Abnahme der Frachtsätze beträgt also seit 1870 52,08 %. Der Herausgeber macht dazu folgende Bemerkung: „Gegenwärtig kostet die Fracht des Weizens von Calcutta nach London 24 %, die von Reis 20 % des Preises in Calcutta. Es können daher infolge der Verminderung der Frachten auf die Hälfte diese beiden Artikel um 24 und 20 % billiger auf dem Londoner Markt verkauft werden als 1872. Bei Leinsaat beträgt die Fracht jetzt 14 %, bei Jute 13 %, bei Baumwolle 4½ % des Calcuttaer Preises. Für alle diese voluminösen Artikel, welche einige der wichtigsten Posten der indischen Warenausfuhr enthalten, sind daher die Gestehungskosten in London durch die Verminderung der Seefracht sehr wesentlich kleiner geworden."

In den letzten Jahren war die Abnahme der Frachten nicht mehr so beträchtlich. Den jeweils im II. Band des Deutschen Handelsarchivs veröffentlichten Berichten des kaiserlichen Konsulats zu Madras sind folgende Angaben zu entnehmen: die Seefrachten von Madras nach englischen Häfen betrugen für je 50 Kubikfuss:

Jahr	Baumwolle	Indigo
	s. d. s. d.	s. d. s. d.
1888	32 6 bis 45 0	60 0 bis 75 0
1889	37 6 „ 40 0	70 0
1890	37 6 „ 45 0	50 0 „ 60 0
1891	37 6 „ 45 0	67 6
1892	32 6 „ 37 6	62 6 „ 67 6

Die Fracht für Saaten betrug nach der Angabe derselben Quelle für je 20 Zentner 32 s. 6 d., stieg im Oktober desselben Jahres auf 45 s. und fiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1892 auf 22 s. 6 d. Die Zahlen für Zucker sind zu denselben Zeitpunkten 35 s., 45 s. und 23 s. 9 d. Bei den beiden letzteren Artikeln ist die Abnahme der Frachten eine viel beträchtlichere, als bei Baumwolle und Indigo. Im allgemeinen scheint sich aber auch in den letzten Jahren, mit Ausnahme der kurzen Zeit des Aufschwungs 1889—1891, eine abwärtsgehende Tendenz der Seefrachten feststellen zu lassen.

Auch die Landfrachten sind sehr stark gesunken, wozu vor allem der Ausbau des indischen Bahnnetzes beigetragen hat. So haben z. B. die reichen Korndistrikte der nordindischen Tiefebene direkte Bahnverbindung sowohl mit Bombay als auch mit Calcutta. Da die Eigentümer dieser Linien verschieden sind, so bewirkt schon die Konkurrenz, dass keine ihre Frachten zu hoch hält. Darauf machte schon im Jahre 1881 der deutsche Generalkonsul zu Bombay aufmerksam [1]). Man darf auch folgendes nicht vergessen: Indien ist eine von England völlig abhängige Besitzung; die Eisenbahnen sind entweder staatlich oder haben doch staatliche Zinsgarantie. Entsteht durch Zuwendungen an die Eisenbahnen ein Defizit im indischen Budget, so wird es nicht von England gedeckt, während Engländern billige Frachten der indischen Bahnen Vorteil bringen.

Zu der Erniedrigung der Frachtsätze kommt ferner die fortschreitende Eliminierung des Zwischenhandels. Schon vor der kgl. Kommission „on depression of trade" war dies eine ständige Klage der vernommenen englischen Kaufleute. Besonders in Indien macht sich diese Erscheinung geltend; wie schon erwähnt, ist der anglo-indische Kaufmann in vielen Fällen zu einem blossen Agenten oder Makler zwischen dem europäischen Produzenten und dem indischen Händler oder umgekehrt geworden.

Wie steht es diesen Thatsachen gegenüber mit der Theorie, der Fall der Valuta eines Landes begünstige die Ausfuhr, erschwere aber die Einfuhr der betreffenden Länder, die auch vor der kgl. Gold- und Silberkommission viele Verteidiger fand [2]) und von der Herr Prof. Dr. Friedberg in der Sitzung des preussischen Hauses der Abgeordneten vom 25. Januar 1894 sagte [3]): „das ist ja einfach ein Axiom, dass ein niedriger Währungskurs den Import des Getreides (sc. nach Goldwährungsländern) befördern muss. Meine Herren, der Satz, dass eine entwertete Währung einen Zollschutz für das betreffende Land bietet, dass es einen Anreiz zum Export

[1]) Deutsches Handelsarchiv 1881. II. Bd. p. 408.

[2]) Vergl. u. a. die Aussagen von Barclay, Fielden, Gibbs Mc. Lean, Nicholson, Tidman.

[3]) Stenographische Berichte p. 122.

gewährt und den Import erschwert, ist so unbestreitbar, dass. wenn jemand es leugnet, man mit ihm überhaupt nicht diskutieren kann.“ (Sehr richtig! Bravo! rechts.) „Ja, meine Herren, das ist einer der elementarsten Sätze der Nationalökonomie.“ Es ist das eine etwas geräuschvolle Wiederholung von Ausführungen, die Nasse als unerwiesen bezeichnete und mit folgenden Worten, allerdings etwas schlichter, als eine gegnerische rekapitulierte: „Die unmittelbare Folge der veränderten Wertrelation der beiden Metalle ist eine entsprechende Veränderung des Wertverhältnisses, des in Silberwährungsländern zirkulierenden Geldes, zu dem in den Goldwährungsländern umlaufenden, die sich in den Wechselkursen ausspricht. Wenn aber die Währung eines Landes im Vergleich zu der andrer Länder im Preise sinkt, so werden zunächst nur Exportartikel und Importartikel in ihren Wertverhältnissen von der Aenderung betroffen. Die steigenden ausländischen Wechselkurse müssen den Preis derselben heben. Die übrigen Preisverhältnisse dagegen werden durch die Veränderung im Wert des inländischen Geldes im Vergleich zum ausländischen oft geraume Zeit nicht berührt. Der Arbeitslohn und eine Menge von Preisverhältnissen des gewöhnlichen Lebens ändern sich nur langsam. Die weitere Folge ist, dass eine Zeitlang die Produktion und die Ausfuhr der Exportartikel einen erhöhten Gewinn abwirft, die Konsumtion der relativ teurer gewordenen Importartikel abnimmt. Die Wertverminderung des Silbers, folgert man weiter, hat daher den Silberwährungsländern möglich gemacht, ihre Exportartikel auf dem europäischen Markt zu niedrigen Preisen anzubieten, zu denen sie sonst nicht hätten liefern können, denn ihre Produktionskosten, in Silbergeld berechnet, blieben unverändert; dagegen erhielten sie beim Absatz im Ausland Zahlung in Goldgeld, also infolge der Aenderung im Wertverhältnis der beiden Metalle eine grössere Menge von Silbergeld als in früherer Zeit. Das Angebot der Exportartikel aus Silberwährungsländern hat daher den Preis derselben auf dem Weltmarkt gedrückt. Umgekehrt musste der stockende Export nach den Silberwährungsländern einen gewissen Druck auch auf die Preise der Exportartikel in den Goldwährungsländern ausüben.“

Durch diese Preisverschiebung sei es dann dem indischen Produzenten möglich geworden, seinen Export auf Kosten der Produzenten in Goldwährungsländern auszudehnen; letzteren aber sei dadurch die Einfuhr nach Silberländern bedeutend erschwert, ja oft unmöglich gemacht.

Um zu konstatieren, in wie ferne die Theorie auf Indien zutrifft, werden wir zu prüfen haben, wie sich die Preise seit 1870 in Indien gestaltet haben, welchen Einfluss die Silberbaisse auf die Preisbildung gehabt hat und wie sich überhaupt der auswärtige Handel des Landes gestaltet hat.

Was die Preisbildung angeht, wäre es vor allem ein grosser Irrtum, anzunehmen, die Wechselkurse seien früher besonders beständig gewesen und die Preise seien, seitdem dies anders geworden, grösseren Schwankungen unterworfen. Das Gegenteil ist richtig. Die infolge des Ausbaues des Eisenbahnnetzes, sowie infolge der Eröffnung des Suezkanals gegebene Möglichkeit, die Vorräte von aus Europa eingeführten Waren bei Bedarf rasch zu ergänzen, hat vielmehr die inländische Preisbildung eine viel regelmässigere werden lassen. Nimmt man die Preise vom Januar 1873 = 100, so schwankte der Kurs von Grey shirtings in Indien 1861—1872 zwischen 215 und 93, 1881—1892 bloss zwischen 84 und 74, der von Mule twist Nr. 40 1861—1872 zwischen 218 und 77, 1881—1892 zwischen 81 und 62, und der von Doodiah Weizen 1861—1872 zwischen 130 und 59, 1881—1892 zwischen 103 und 72. Derartige Preisunterschiede in derselben Provinz, wie wir sie z. B. in den bengalischen Weizenpreisen von 1868 finden, sind heute völlig ausgeschlossen; damals bekam man in Patna 30,61 Seers[1]) für die Rupie, während in dem in derselben Provinz gelegenen Hazaribagh für 3,77 Seers der Hungerpreis von einer Rupie gefordert wurde, also beinahe 8mal soviel als in Patna.

Viel wichtiger für uns ist die Frage, ob die indischen Warenpreise, in Silber berechnet, in den letzten zwei Jahrzehnten gestiegen oder gefallen sind, oder ob sie stationär geblieben sind. Für die Zeit bis 1886 konnte Nasse noch ein kleines Fallen der in Silber ausgedrückten Warenpreise kon-

[1]) 1 Seer = 2,057 Pfund engl.

statieren; zur Beantwortung der Frage, wie es heute damit stehe, hat der vorzügliche Statistiker der indischen Regierung, der „Assistant Secretary in the Departement of Finance and Commerce", Herr J. E. O'Conor, dem Herschell-Committee ein kurzes Gutachten vorgelegt [1]), das genügende Information gewährt.

Herr O'Conor benützt dabei die Methode der Indexziffern und nimmt die Preise vom März 1873 = 100 an. Die Resultate sind:

I. Grosshandelspreise von Importartikeln zu Calcutta.

	Grey Shirtings 8¼ lbs.	Mule Twist White Nr. 40	Mule Twist Turkey Red Nr. 40	Copper Braziers'	Iron, Flat, Bolt, Bar.
1861—1865	145	146	123	99	64
1866—1870	128	122	117	88	69
1871—1875	93	92	104	92	89
1876—1880	79	83	83	88	67
1881—1885	78	77	62	78	61
1886—1890	80	71	57	76	62
1891	74	70	56	72	62
1892	74	64	57	72	64

Die ausgewählten Artikel machen ungefähr ⅓ des gesamten Einfuhrhandels aus; aber ihrer Preisbewegung folgen eine Menge andere Einfuhrartikel, da die Schwankungen im Preise von „Grey shirtings" die Preisveränderungen nicht allein der ungebleichten, sondern auch der gebleichten und farbigen Gewebe beeinflussen; den Schwankungen im Preise vom Eisen folgen auch die von Eisenwaren, Maschinen, Fabrikeinrichtungen und Eisenbahnmaterial. Die ausgewählten Artikel sind also als die Repräsentanten von mindestens der Hälfte der Einfuhr anzusehen; und dabei berührt eigentlich bloss dieser Teil der Einfuhr die grossen Massen des Volkes. Die andre Hälfte von Importen besteht aus Waren, die entweder nicht Gegenstände des nötigsten Bedarfes sind, oder hauptsächlich bloss von Europäern

[1]) Anlagen zu den Protokollen p. 161 ff.

konsumiert werden, oder doch nur in solch kleinen Mengen verbraucht werden, dass sie in der häuslichen Wirtschaft des Volkes keine Rolle spielen.

Man kann annehmen, dass seit 1873 der in Rupien berechnete Preis von baumwollenen Tüchern um 26 %, der von Baumwollgarnen um 36—43 %, der von Eisen um 36 % und der von Kupfer um 28 % gefallen ist. Soweit die Einfuhr.

II. Grosshandelspreise von Ausfuhrartikeln zu Calcutta, Bombay und Rangoon. März 1873 = 100.

		1861—1865	1866—1870	1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	1891	1892
Baumwolle, Broach		128	112	87	86	88	90	84	75
Opium	Bengal	104	100	102	98	100	87	81	89
	Malwa	113	114	100	116	101	93	87	88
Reis	Moonghy (Calcutta)	87	111	115	148	104	124	147	162
	Ballam (Calcutta)	88	120	115	154	122	134	143	169
	Ngatsain (Rangoon)	—	—	84	97	126	122	133	156
	Ngakyuok (Rangoon)	—	—	109	113	157	151	164	194
Weizen	Calcutta	82	101	85	94	84	83	87	103
	Bombay	—	108	79	108	77	94	93	118
Leinsaat	Calcutta	85	107	104	104	95	104	97	112
	Bombay	90	104	98	103	97	104	103	110
Jute	Picked	103	110	128	153	132	163	126	236
	Ordinary	88	103	123	144	123	153	115	231
Jute Gunny Bags		97	103	100	94	105	110	93	132
Thee „good Souchong“		—	—	110	94	69	54	50	41
Baumwollgarn 20's		—	—	—	81	77	74	70	65
Baumwollenes Tuch 44 inch. 24 yards 8 lbs.		—	—	—	83	81	77	77	77
Indigo good		95	102	108	103	110	86	86	74
Kuhhäute „slaughtered“		70	67	96	96	99	81	65	66

O'Conor bemerkt hierzu: „Im allgemeinen kann man sagen, dass mit Ausnahme von Reis, der seit 1887 eine entschieden aufwärts strebende Tendenz zeigt, und Jute alle wichtigen Stapelartikel des Ausfuhrhandels entweder nicht im Preise gestiegen oder gefallen sind.“

Das könnte uns ja nur angenehm sein, soweit Artikel in Betracht kommen, die wir von den Tropen beziehen müssen, und in denen wir nicht in Indien konkurrieren. Anders dagegen stellt sich die Sache bei Weizen und Baumwollgespinst; doch hierüber später.

Das Gleichbleiben resp. Fallen der meisten in Silber berechneten Preise des Grosshandels, wie es sehr häufig geschieht, auf die so oft behauptete, aber nie bewiesene „Goldverteuerung" zurückführen zu wollen, wäre meines Erachtens völlig verfehlt. Zunächst ist auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach den Angaben des Economist (Commercial History & Review für 1873 und 1892) war der Preis von Mule Twist Nr. 40 Fair. 2nd Quality am 1. März 1873 15 d.; der Preis desselben Artikels im Januar 1892 8 d. Der Preisfall beträgt also 46,67 %. Nach unsrer Tabelle I beträgt die Verbilligung der in Silber berechneten Preise von Mule Twist White Nr. 40 zwischen März 1873 und Januar 1892 36 %; berücksichtigt man die Veränderungen, die sich inzwischen im Verhältnis von Silber und Gold vollzogen, so ergibt sich, dass der Preis von Baumwollgarn in Gold berechnet zu Calcutta von 1873 bis 1892 um ca. 54% gefallen ist. Dass der Preisfall in Calcutta heftiger als in Manchester sich ausspricht, erklärt sich aus der erheblichen Verringerung der Versandtspesen, die in den letzten 20 Jahren für den englischen Baumwollexport nach Indien durch Frachtverbilligung u. s. w. eingetreten ist.

Ferner scheint in den letzten Jahren die Kaufkraft der Rupie einigermassen gesunken zu sein, wenigstens im Vergleich zu Artikeln, die nicht Gegenstände des auswärtigen Handels sind. Vor allem gegenüber den verschiedenen Getreidesorten. O'Conor hat dem Herschell-Committee die Indexziffern der Kleinhandelspreise der wichtigsten Körnerfrüchte, wie sie sich aus den 14 täglich von der Regierung publizierten Notierungen ergeben, für die hervorragendsten Märkte vorgelegt. Vorausgeschickt sei, dass zwischen 1866 und 1870, sowie 1876—1880 Indien von zwei schweren Hungersnöten heimgesucht war.

Tabelle III.

	1861—1865	1866—1870	1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	1891
Reis (10)	103	130	102	140	116	135	149
Weizen (16) . . .	103	133	95	127	96	117	135
Jawar (15)	122	140	100	146	96	122	138
Bajra (15)	120	131	102	147	99	122	137
Ragi (3)	149	185	92	209	103	103	138
Gram (10)	88	149	98	130	93	114	129
Gerste (8)	80	108	95	113	90	113	131

Die eingeklammerte Ziffer hinter dem Namen der Getreidesorte gibt die Zahl der Märkte an, aus deren Notierungen der Durchschnittspreis berechnet wurde.

Wie O'Conor bemerkt, stellen diese Indexziffern die Preiserhöhung für jede Kornsorte in den Distrikten dar, wo sie im grössten Masse angebaut und verbraucht werden [1]).

Die absoluten Durchschnittspreise sind in Seers per Rupie:

Tabelle IV.

	1861—1865	1866—1870	1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	1891
Weizen (99) . . .	21,36	15,45	19,46	16,35	19,98	16,05	14,05
Reis (90)	21,66	17,42	19,14	15,30	18,21	15,41	13,91
Jawar (95) . . .	25,78	21,25	25,30	20,42	27,64	21,17	18,44
Gerste (54) . . .	35,60	25,81	28,54	26,94	30,48	24,25	20,30
Bajra (86)	24,27	19,90	22,38	18,91	24,22	19,49	16,57
Durchschnitt aus diesen fünf Getreidesorten . .	25,73	19,97	22,96	19,58	24,11	19,28	16,15

[1]) Jawar (Yorghum vulgare), Bajra (Penisetum Typhoideum), Ragi (Panicum Milliaceum) und Gram kommen für die Ausfuhr überhaupt nicht in Betracht.

Nach einer Berechnung des Economist auf Grund des Blaubuches „Prices and wages in India“ waren die Preise in Rupien per Cwt. im Kleinhandel [1]):

Tabelle V.

	1871—1875	1876—1880	1881—1885	1886—1890	1891
Reis	41,4	47,3	45,8	55,6	62,0
Weizen	42,1	51,7	43,6	52,7	61,3
Gerste	28,6	31,8	26,7	33,4	40,0
Jawar	31,2	41,4	29,5	38,4	43,6
Bajra	36,2	46,6	34,5	42,7	48,6
Gram	32,6	38,1	31,2	38,1	44,6

Zu dieser Preisbewegung wird in einem vom indischen Gesamtministerium unterzeichneten Bericht an den Staatssekretär für Indien, d. d. 5. Oktober 1892 Nr. 272, bemerkt: „Das Land ist jetzt der Länge und Breite nach von Eisenbahnen durchzogen und zahlreiche Dampferverbindungen an der Küste gewähren Austauschgelegenheiten, die vor 20 Jahren nicht vorhanden waren. Infolgedessen können wir die Preise nicht mehr so tief sinken sehen, wie früher in Zeiten des Ueberflusses, als die Nachfrage lediglich lokal war und gewöhnlich kleiner als das Angebot, als daher die Preise mehr oder weniger durch Herkommen und Sitte bestimmt wurden. Heute gibt es verhältnismässig wenig Distrikte, aus denen Korn nicht leicht nach entfernt gelegenen Gegenden gebracht werden könnte, wo das Angebot kleiner als die Nachfrage ist, oder nach fremden Ländern. Die Verkehrsgelegenheiten sind heute so vervielfacht, dass die Kaufleute ihre Vorräte nicht zu niederen Preisen auf einem lokalen Markt absetzen werden, sobald sie wissen, dass sie einen höheren Preis erzielen, wenn sie ihr Korn exportieren, oder nach einem andern indischen Platz verkaufen. Die Preise werden daher durch den freien Wett-

[1]) Economist vom 3. September 1892. p. 1120.

bewerb und durch die stark gestiegene Nachfrage bestimmt, und ihr Niveau wird auch in Zukunft ein hohes bleiben.

„Die Grosshandelspreise von Reis und Weizen, den beiden einzigen Körnerfrüchten, bei denen die Ausfuhr eine beträchtliche Rolle gegenüber dem Lokalbedarf spielt, werden in weitem Masse durch die in Gold ausgedrückten Preise der europäischen Märkte und den momentanen Wechselkurs beeinflusst." (Also nicht umgekehrt!) „Was die Kleinhandelspreise des Nahrungsgetreides anlangt, so ist zu bemerken, dass in den letzten drei oder vier Jahren fortwährend laut geklagt wurde über die hohen Preise der Getreidesorten, die hauptsächlich der Ernährung des Volkes dienen."

Wir können jedoch ruhig annehmen, dass nicht nur die veränderten Verkehrsverhältnisse den Preis des Getreides erhöht haben, sondern dass auch eine Minderung der Kaufkraft der Rupie dazu beigetragen hat. Diese Minderung der Kaufkraft der Rupie hat bereits soweit gewirkt, dass die Löhne in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen sind. Bekanntlich folgen gerade die Löhne am langsamsten einer Veränderung der Kaufkraft des Geldes, und selbstverständlich vor allem in einem Lande, das derartig unter der Herrschaft von Herkommen und Sitte steht, wie Indien. Hierzu gibt Anlage II zu den Protokollen des Herschell-Committee folgenden Beleg:

Tabelle VI.

Löhne für gelernte und ungelernte Arbeiter in Rupees per Monat.

Totalergebnis aus allen Distrikten.

	Kräftige (able-bodied) Landarbeiter	Prozentzahl 1873—1876 = 100	Syce oder Groom	Prozentzahl	Gewöhnlicher Maurer, Zimmermann oder Grobschmied	Prozentzahl
	R. A. P.		R. A. P.		R. A. P.	
1873—1876	6 11 1	100	6 7 3	100	14 9 2	100
1877—1881	6 7 11	97	6 7 3	100	14 11 11	101,2
1882—1886	6 8 8	97,7	6 11 11	104,5	15 11 10	108
1887—1891	7 1 8	106,1	6 15 8	108,1	16 14 5	116

Von einer gleichgebliebenen Kaufkraft des Silbers in Indien, resp. von einer „appreciation of gold", welch letztere auch aus vielen andern Gründen nicht anzunehmen ist, wird man also gegenüber der Thatsache, dass die Löhne — trotzdem die Bevölkerung von 1881—1891 um volle 27,8 Millionen stieg[1]) — sich teilweise sehr beträchtlich erhöht haben, nicht gut reden können.

Allerdings gilt das eben für die Preisbewegung Gesagte nicht für die Teile des flachen Landes, wo noch völlige Naturalwirtschaft herrscht. Der Zensusbericht von 1891 bemerkt hierüber p. 97: „Die Abwesenheit jeden Wettbewerbs ist es, die bei allen der Dorfgemeinschaft geleisteten nicht landwirtschaftlichen Dienste auffällt. In der grössten Zahl der Fälle — und dies passt, wie man glaubt, auf ganz Indien, wo das Dorfsystem herrscht — werden derartige Dienste entweder durch Zuweisung eines Teils des Dorflandes bezahlt, wobei jedes dieser Lose nach den geleisteten Diensten benannt wird, oder durch eine gewisse Menge Korn u. s. w. von jeder Ernte, wofür die einzelnen Grundbesitzer zu sorgen haben. In den Fällen, wo mit barem Geld bezahlt wird, wird der Preis wahrscheinlich eher durch das Herkommen geregelt, das nur langsam zum Wechseln geneigt ist, als durch Betrachtungen über den Wert am offenen Markt. Es ist da kein Anreiz für neue Leute zu Fortschritten vorhanden, und dazu, die alten zu unterbieten. Vielleicht hat mit der Verbesserung der Verkehrsmittel und der allgemeinen Sicherheit der Wege das, was man in der Sprache der politischen Oekonomie „higgling of the market" nennt, seinen Weg ins indische Dorf gefunden; aber in der Regel wird über das, was im Dorf selbst verfertigt wird und nicht importiert oder auf dem interkommunalen Markt zum Verkauf gebracht wird, unter Ausschluss des Wettbewerbes verfügt. Das Herkommen ist es, das, wie

---

[1]) Zensusbericht von 1891, Anlagen p. III. Selbstverständlich sind bei der der Vergleichung zu Grunde liegenden Bevölkerungsziffer von 1891 solche Gebietsteile ausgeschlossen, die erst nach 1881 dem indischen Reich einverleibt wurden.

in den Tagen des Pindar, alles beherrscht. Auch im ländlichen Indien gilt:

„Das ganz
Gemeine ist's, das ewig Gestrige,
Was immer war und immer wiederkehrt,
Und morgen gilt, weil's heute hat gegolten.
Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme.
— — — — — — — — — — —
Das Jahr übt eine heiligende Kraft,
Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich."

So zitiert aus Schiller
im Volkszählungsbericht von Ostindien.

Doch wenn wir nun zum Händler mit importierten Waren kommen und zu denen, die nicht zum ursprünglichen Organismus gehören — da sie sich dem Dorfleben erst anschlossen, nachdem die Institution ihre Thore geschlossen hatte — zu den „Outsiders" nach dem Ausdruck von Sir H. Maine, so liegt hier die Sache anders. Sie bilden thatsächlich den Markt, der nach demselben Autor der neutrale Boden war, dazu bestimmt, dass sich auf ihm die sich gegenseitig ausschliessenden, um ihn herumgelegenen Dorfgemeinschaften treffen konnten. Heutzutage findet man derartige Gewerbe in jedem Dorf, und für den oberflächlichen Beobachter hat es den Anschein, als ständen sie auf derselben Stufe, wie der Rest der Bewohner. Aber sie bilden keinen Bestandteil der eigentlichen Dorfgemeinschaft, und bei Gelegenheit von Dorffestlichkeiten, d. h. da, wo das System strikte innegehalten wird, haben sie keinen festangewiesenen Platz. Diese Bemerkungen beziehen sich auf den Ladenhalter, den Gewürzkrämer, den Kornhändler, den Geldleiher, der zu den obengenannten gehören kann, und auf den Schneider, dessen Arbeit allerdings vom grössten Teil der Bevölkerung nicht begehrt wird, ausser im Norden, wo das Lendentuch und der Sári in grösserem Massstab durch Hosen für beide Geschlechter ersetzt werden. All diese sind im Dorf, gehören aber nicht zum Dorf. Bei diesen gelten also nicht mehr naturalwirtschaftliche, sondern geldwirtschaftliche Prinzipien: sie bilden den freien Markt.

B. Die Weizenausfuhr aus Indien.

Was nun die für Deutschland wichtigste Frage anlangt, wie sich der Weizenexport aus Indien seit dem Beginn der Silberbaisse gestaltet habe, so ist zu konstatieren, dass trotz aller Behauptungen unsrer Agrarier und trotz allem, was als Axiome und elementarste Sätze der Nationalökonomie Professor Friedberg bezeichnet hat, nicht der geringste Zusammenhang zwischen der Weizenausfuhr aus Indien und den Schwankungen des Silberpreises zu bemerken ist, wie aus folgender Tabelle ersichtlich ist[1]):

Tabelle VII.

Jahr	Menge der Weizenausfuhr in 1000 Cwts.	Wert in 1000 Rx.	Durchschnittlicher Wechselkurs
			s. d.
1876—1877	5 587	1 958	1 8,51
1877—1878	6 373	2 874	1 8,79
1878—1879	1 057	520	1 7,79
1879—1880	2 202	1 124	1 7,96
1880—1881	7 444	3 278	1 7,96
1881—1882	19 901	8 870	1 7,89
1882—1883	14 194	6 089	1 7,52
1883—1884	21 001	8 896	1 7,54
1884—1885	15 851	6 316	1 7,31
1885—1886	21 069	8 005	1 6,25
1886—1887	22 264	8 626	1 5,44
1887—1888	13 538	5 562	1 4,90
1888—1889	17 610	7 523	1 4,38
1889—1890	13 799	5 791	1 4,57
1890—1891	14 320	6 042	1 6,09
1891—1892	30 303	14 380	1 4,73

Es dürfte von Interesse sein, über den Weizenhandel die Ansicht eines der sachverständigsten Beurteiler der einschlägigen Verhältnisse, des öfters schon erwähnten Leiters des

[1]) Anlagen zu den Protokollen des Indian Currency Committee p. 241. Vergl. auch die graphische Darstellung am Schluss des Buches.

statistischen Bureaus des indischen Reichs, des Herrn J. E. O'Conor, zu vernehmen. Er sagt in seiner „Review of the trade of India in 1891—92“ [1]): „Viele Missverständnisse scheinen in Bezug auf die Bedingungen, unter denen sich der indische Weizenhandel entwickeln konnte, und in Bezug auf seine Fortschritte zu herrschen. Es dürfte daher nützlich sein, kurz die Thatsachen zu rekapitulieren; diese sind die folgenden: Vor der Eröffnung des Suezkanals war ein Handel in Weizen unmöglich, da die Kosten und die Dauer des Transports um das Kap der guten Hoffnung die doppelte Wirkung hatten, dass sie den Weizen zu teuer für den europäischen Markt machten, und dass die Würmer Gelegenheit hatten, ihr Vernichtungswerk zu vollbringen. Nach der Eröffnung des Kanals fand man, dass noch ein Hindernis für den Export bestand, in der Existenz eines Ausfuhrzolls von 3 Annas per maund oder ca. 5 Rupien per Tonne. Auf die Vorstellungen der Handelskammer zu Bombay wurde dieser Zoll im Januar 1873 aufgehoben. Damals wurden bloss 394000 Cwts. ausgeführt, aber nach der Aufhebung des Zolls wuchs der Export, bis er 6 Mill. Cwts. 1877 überstieg. Der grösste Teil der Ausfuhr ging über Calcutta, denn Bombay und Karáchi waren noch nicht wie heute durch eine ununterbrochene Bahnverbindung mit den weiten Korndistrikten der Nordwestprovinzen und des Punjab verknüpft, woher heute der grösste Teil des zur Ausfuhr bestimmten Getreides stammt. Dann folgte die grosse Hungersnot der Jahre 1877, 1878, 1879, die die Preise in Indien zu einer derartigen Höhe trieb, dass die Ausfuhr unmöglich wurde. 1880—81 war der Weizenexport noch geringer als 7½ Mill. Cwts., im nächsten Jahre schon kam er 20 Mill. Cwts. nahe. Seit dieser Zeit haben wir keinen Fortschritt zu verzeichnen. Bis 1890/91 waren die Exporte bloss in drei Jahren ein wenig grösser als 1881/82, während sie in sechs Jahren weit niedriger waren. Die Ausfuhr des letzten Jahres (1891/92) war anormal und es ist unwahrscheinlich, dass derartige Verhältnisse bald wiederkehren werden. Fasst man das alles ins Auge, so wird man sagen dürfen, dass die Menge

[1]) Economist, monthly trade supplement vom 15. Oktober 1892. p. 10.

Weizen, die Europa durchschnittlich in gewöhnlichen Zeiten von uns beziehen kann, nicht ganz eine Million Tons betragen wird, und dass wir im ganzen diese Grenze nicht überschritten haben, seit wir vor zehn Jahren zum erstenmal so viel lieferten."

Die aussergewöhnlich grosse Ausfuhr 1891/92 ist der Missernte in Europa, dem russischen Getreideausfuhrverbot und der dadurch bedingten rapiden Hausse auf den europäischen Kornmärkten zuzuschreiben; dadurch wurde es äusserst vorteilhaft, Getreide aus Indien zu exportieren.

Man sieht, ein so gewiegter Kenner wie Herr O'Conor schreibt die Weizenausfuhr bloss den veränderten Verkehrsverhältnissen zu, und erwähnt des Falles des Silberpreises mit keinem Wort.

Der indische Weizen kommt jedoch heute viel billiger auf den europäischen Markt, als vor 20 Jahren, und auch dies ist ausschliesslich den veränderten Verkehrs- und Handelsverhältnissen zuzuschreiben. Schon vor der kgl. Gold- und Silberkommission machte ein mitten im anglo-indischen Handel stehender Grosskaufmann, F. Comber, über diesen Punkt genauere Angaben[1]).

Der Unterschied der Seefrachten ist hier nicht ganz so gross, wie in der auf S. 9 gegebenen offiziellen Tabelle, doch immerhin noch bedeutend genug, um den Preisrückgang in England grösstenteils zu erklären. Jubbulpore war mit Bombay schon 1873 durch Bahn verbunden; somit rührt die Verbilligung des Landtransports nicht davon her, dass der betreffende Korndistrikt dem Weltmarkt etwa erst nachträglich erschlossen worden wäre; teilweise ist das Sinken der Bahnfracht, in englischem Gelde ausgedrückt, aus dem Sinken des Silberpreises zu erklären. Nicht berücksichtigt ist der Transport vom Produktionsort nach Jubbulpore, der durch Strassen-, Bahn- und Kanalbauten ganz wesentlich verbilligt ist.

---

[1]) II. Bericht p. 252.

Tabelle VIII.

Transportkosten per Quarter Weizen.

Jahr	Durchschnittspreis des Weizens in dem Vereinigten Königreich	Transportkosten des indischen Weizens			Transportkosten des amerikanischen Weizens			Reduktion seit 1873		
		zu Land von Jubbulpore nach Bombay	zur See nach dem Vereinigten Königreich	Zusammen	zu Land von Chicago nach New-York	zur See von New-York nach dem Vereinigten Königreich	Zusammen	Weizenpreis	Transport von Indien	Transport von Amerika
	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.	s. d.
1873	58 8	9 8	13 0	22 8	6 5	7 0	13 5	— —	— —	— —
1874	55 9	9 7	11 11	21 6	4 8	6 6	11 2	2 11	1 2	2 3
1875	45 2	6 10	11 4	18 2	3 10	6 0	9 10	13 6	4 6	3 7
1876	46 2	6 6	10 6	17 0	3 2	5 6	8 8	12 6	5 8	4 9
1877	56 9	6 7	9 2	15 9	3 9	4 10	8 7	1 11	6 11	4 10
Durchschnitt der 4 Jahre	51 0	7 4	10 9	18 1	3 10	5 8	9 6	7 8	4 7	3 11
1878	46 5	6 3	4 10	11 1	3 1	5 0	8 1	12 3	11 7	5 4
1879	43 10	6 4	6 3	12 7	3 10	4 2	8 0	14 10	10 1	5 5
1880	44 4	6 4	8 1	14 5	4 1	3 10	7 11	14 4	8 3	5 6
1881	45 4	6 4	9 2	15 6	2 9	2 10	5 0	13 4	7 2	7 10
1882	45 1	6 5	6 10	13 3	2 8	2 7	5 3	13 7	9 5	8 2
Durchschnitt der 5 Jahre	45 0	6 4	7 0	13 4	3 3	3 8	6 11	13 8	9 4	6 6
1883	41 7	5 8	6 2	10 10	2 10	2 8	5 6	17 1	10 10	7 11
1884	35 8	5 7	4 3	9 10	2 2	2 4	4 6	23 0	12 10	8 11
1885	32 10	5 4	4 10	10 2	1 11	2 2	4 1	25 10	12 6	9 4
1886	31 0	5 1	3 10	8 11	2 11	2 2	5 1	27 8	13 9	8 4
1887 1 Hälfte	31 11	4 11	4 6	9 5	2 9	1 8	4 5	24 9	13 3	9 0
Durchschnitt der 4½ Jahre	35 0	5 4	4 9	10 1	2 6	2 2	4 8	23 8	11 7	8 9

Dazu kommt eine ganz vorzügliche Organisation des Getreideausfuhrhandels. Die grossen englischen Firmen haben ihre Bureaux an den Hauptmärkten im Innern des gewaltigen Reiches; und wenn der Kaufherr von der Weltkornbörse zu Mark Lane den Weizenkurs an seinen Agenten zu Jubbulpore oder Cawnpore kabelt, dann kann dieser auf Grund der Bahn- und Seefrachten, sowie des Wechselkurses sofort berechnen, wieviel er dem Zamindar geben darf.

Durch diese Zentralisation des Grosshandels werden natürlich die Spesen sehr stark erniedrigt. Berücksichtigt man ferner die durch Strassen-, Bahn- und Kanalbauten so sehr erleichterte und verbilligte Anfuhr von den Produktionsplätzen zu den Kornmärkten im Innern, sowie, dass die Getreidedistrikte der nordindischen Tiefebene jetzt alle mit der See verbunden sind, so geht es nicht an, das Sinken oder Gleichbleiben der Grosshandelspreise des Weizens dem Fall des Silberwerts allein oder auch nur grossenteils zuzuschreiben. Vergleicht man die in unsern Tabellen III, IV und V angegebenen Kleinhandelspreise mit den in Tabelle II angeführten Engrospreisen von Weizen und sieht, wie letztere stationär geblieben, erstere dagegen sehr beträchtlich gestiegen sind, so ist es unmöglich, hierfür eine andre Erklärung zu finden, als in den verminderten Anfuhrkosten zu den Kornmärkten und in den bedeutend verringerten Spesen des Grosshandels.

Ueber die indische Weizenausfuhr hat eine förmliche Legendenbildung stattgefunden. So behauptet Dr. Arendt in seinem Leitfaden der Währungsfrage S. 31: Der englische Landwirt hätte sich ohne jeden Zollschutz gegen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Indiens nicht behaupten können, so dass schon heute mehr als die Hälfte der englischen Grundfläche ausser Bebauung sei. Da ist vor allen Dingen das letztere falsch. Die gesamte englische Grundfläche beträgt 77 642 099 Acres, wobei jedoch die gerade in England so häufigen Wasserläufe, sowie die schon im vorigen Jahrhundert infolge der schmachvollen Ereignisse nach der Schlacht von Culloden in Schafweiden verwandelten und dann später ganz ausser Bebauung gesetzten weiten Distrikte Schottlands mitgerechnet sind. Davon sind 1892 47 977 903 Acres, also 61,8% der gesamten

Fläche in Bebauung, während es 1871/75 bloss 46 984 106 Acres waren[1]). Die bebaute Fläche hat also seit dem Auftauchen der indischen Konkurrenz sogar noch zugenommen. Richtig ist dagegen, dass infolge der überseeischen Konkurrenz die mit Weizen sowie die mit Körnerfrüchten überhaupt bestellte Flur seit 1871/75 stetig gesunken ist. Während 1871/75 mit Weizen 3 737 140 Acres, mit Körnerfrüchten 11 543 577 Acres bestellt waren, waren es 1892 bloss noch 2 298 607 resp. 9 328 701 Acres. Ferner ist das bei der Veranlagung zur Einkommensteuer fatierte Einkommen aus Grund und Boden von 1877 bis 1892 von £ 69 438 632 auf £ 57 391 846 gesunken, zweifellos infolge der überseeischen Konkurrenz. Es wurden von 1877 bis 1892 1225,19 Millionen Cwts. Weizen und Weizenmehl nach dem Vereinigten Königreich eingeführt, davon 120,79 Millionen Cwts., also 9,86%, aus Indien[2]).

Es wäre nun äusserst interessant, von Herrn Dr. Arendt zu erfahren, woraus er schliesst, dass es gerade diese 9,86% und nicht die andern 90,14% der Weizeneinfuhr — denn um Weizen handelt es sich bei der indischen Konkurrenz ausschliesslich — waren, die den englischen Körnerbau beeinträchtigt haben. Oder sollte es bei ihm vielleicht eine Theorie vom „Grenzschaden" geben als Analogon zu der vom Grenznutzen?

Aber auch mit einem andern Hauptargument unsrer bimetallistischen Agrarier ist es nichts, nämlich dem, dass es unsrer Landwirtschaft unmöglich sei, mit dem Getreide aus Silberwährungsländern zu konkurrieren, da dieses durch den Fall des Silberwerts eine Exportprämie erhalte. Indien ist das einzige Silberland, von dem Europa Getreide bezieht — Amerika und Rumänien zahlen im auswärtigen Handel mit Gold, Russland, Oesterreich-Ungarn und die La Platastaaten haben bis jetzt reine Papierwährung, nicht Silberwährung — gerade in Indien aber sehen wir, dass der Fall des Silberpreises auch nicht den allermindesten Einfluss auf den Weizenexport hatte, dass vielmehr die Kaufkraft

[1]) Alle diese Ziffern sind den Agricultural returns for Great Britain 1892 entnommen.

[2]) Diese Ziffern sind den Statistical abstracts for the United Kingdom 1877—1891 und 1878—1892 entnommen.

der Silberrupie in den letzten Jahren dem Getreide gegenüber ganz beträchtlich (und zwar ähnlich wie der Silberkurs fiel) gefallen ist, dass das Billigerwerden des indischen Getreides auf den europäischen Märkten der Verbesserung und der Verbilligung der Verkehrsverhältnisse, sowie der besseren Organisation des Handels zuzuschreiben ist, und schliesslich, dass nicht Indien die Getreidepreise auf den europäischen Märkten bestimmt, sondern umgekehrt von dort bloss Getreide ausgeführt wird, sofern die indischen Ernteverhältnisse und die europäischen Weizenkurse es rentabel machten.

C. Die Baumwollindustrie.

Für England ist der weitaus wichtigste Teil des Handels mit Indien der mit Baumwollfabrikaten. Zwar ist es nicht mehr ganz so, wie bis in die 70er Jahre, wo mehr als die Hälfte der gesamten indischen Einfuhr aus englischen Baumwollartikeln bestand; aber doch waren 1891/92 noch volle 41% der indischen Gesamtimporte Erzeugnis der Industrie von Lancashire. Für ungefähr 300 Millionen Rupien wurde durchschnittlich jedes Jahr seit 1886 an englischen Baumwollfabrikaten nach Indien eingeführt. Ebensogut aber wie O'Conor die Einfuhr von Baumwollartikeln „the backbone of the Indian imports" nennt, ebensogut kann man sie auch, verbunden mit der nach dem übrigen Ostasien das Rückgrat der Ausfuhr von Lancashire nennen. Das zeigen folgende Tabellen:

Ausfuhr von Baumwollgarn und Baumwollstoffen nach Indien und Ostasien.

	Garn in Millionen Pfund englisch				
	Totalausfuhr	nach Indien		nach China, Japan, Straits u. s. w.	
	Lbs.	Lbs.	%	Lbs.	%
1887	251,0	51,5	20,52	35,3	14,06
1889	252,3	48,6	19,26	35,7	14,15
1890	258,4	52,5	20,32	38,1	14,75
1891	245,5	53,2	21,67	28,0	11,40
1892	233,2	42,1	18,05	31,9	13,68

	Gewebe in Millionen Yards				
	Total-ausfuhr	nach Indien		nach China, Japan, Straits u. s. w.	
	Yards	Yards	%	Yards	%
1887	4904,0	1973,4	40,24	763,0	15,56
1889	5001,5	2138,7	42,76	759,2	15,18
1890	5124,2	2189,6	42,73	806,7	15,74
1891	4912,6	1964,8	40,00	823,2	16,76
1892	4873,3	1974,6	40,52	779,6	15,99

Schon seit Jahren nun klagen die englischen Baumwollindustriellen über den unermesslichen Schaden, den der Rückgang des Silberpreises ihrem Export nach Ostasien verursache. Wirklich sind die Preise ihrer Fabrikate bedeutend gesunken, wie folgender Auszug aus den Preistabellen des Economist zeigt:

	Mule Nr. 40 Fair 2nd Quality	Gold- end Shirtings 40 in. 66 Reed 37½ Yards 8 lbs. 12 oz
	d.	s. d.
1873 1. Januar . .	15	11 3
1877 1. „ . .	11½	9 10½
1883 1. „ . .	9¾	7 10½
1887 1. „ . .	8⅜	7 4
1892 1. September	7	7 0 [1])
1893 1. Januar . .	8¼	7 10½

Trotzdem war nach den Angaben des Economist die Rentabilität der Spinnereien keine schlechte. Er gibt folgende Ziffern für die grössten Aktiengesellschaften.

	Zahl der Fabriken	£		Auf jede Fabrik £
1892	90	Verlust . .	101 434	1127
1891	93	Gewinn . .	10 763	115
1890	90	Gewinn . .	376 041	4178
1889	86	Gewinn . .	220 587	2565
1888	85	Gewinn . .	250 932	2952
1887	88	Gewinn . .	85 810	975
1886	90	Verlust . .	61 718	615
1885	87	Verlust . .	2 730	31
1884	60	Gewinn . .	125 000	2083

[1]) Tiefster Stand.

Die schlechten Ergebnisse der beiden letzten Jahre erklären sich nach Angabe des Economist daraus, dass 1891 die Fabriken in Erwartung einer kleinen amerikanischen Baumwollernte zu hohen Preisen sich mit Rohmaterial versahen; dass dann die Ernte unerwartet günstig ausfiel, die Baumwollpreise infolge dessen äusserst sanken und so die Fabrikanten sich völlig verrechnet hatten. 1892 fanden dagegen die grössten Arbeitseinstellungen statt, die Lancashire jemals gesehen, zuerst der Stalybridge Lock-out, der während dreier Wochen 18 Millionen Spindeln zum Stillstand brachte, und dann der grosse Strike, der vom 7. November 1892 bis in den März 1893 dauerte, und während dessen 15 Millionen Spindeln unthätig waren. 1892 verzinste sich das in den oben erwähnten Fabriken arbeitende gewaltige Kapital (£ 3 629 078 Aktienkapital unter Hinzurechnung von durchschnittlich zu 4½ % verzinslichen geliehenen £ 3 441 028) zu etwas mehr als ¾ %. 1891 wurde auf das Aktienkapital eine Dividende von durchschnittlich 6 s. per £ 100, 1890 von £ 10 s. 18, 1889 von £ 6 s. 12 d. 6, 1888 von £ 7 s. 8 d. 3 bezahlt. Man sieht hieraus, die Industrie von Lancashire konnte trotz des gesunkenen Silberwertes und trotzdem die Hälfte ihres Exports nach Silberwährungsländern geht, recht gut weiterbestehen, womit ich durchaus nicht leugnen will, dass ein höherer Silberkurs für sie sehr viel vorteilhafter wäre, und dass sie durch heftige Wechselkursschwankungen, wie oben erwähnt, schwer geschädigt wird. Diese ausserordentlich kapitalkräftige Industrie war bis jetzt eben in der Lage, bis zu einem gewissen Grad jeden Preisrückgang durch Verbesserungen in der Technik und Mehrinvestierung von Kapital wett zu machen.

Und es war in der Hauptsache auch nicht der Fall des Silberpreises, der die englischen Baumwollindustriellen ins bimetallistische Lager trieb, als vielmehr hauptsächlich die Furcht vor der mächtig aufblühenden Konkurrenzindustrie in Indien, deren gewaltige Fortschritte man einem durch die Silberbaisse geschaffenen Schutzzoll zuschrieb. Und in der That, man hatte in Lancashire allen Grund, besorgt auf die Spinnereien und Webereien zu Bombay zu blicken, deren Anwachsen ein wirklich erstaunliches ist.

Indische Baumwollindustrie.

Jahr	Fabriken	Spindeln	Webstühle	Ausfuhr von Garn in 1000 lbs.	Ausfuhr von Stoffen in 1000 Yards
1876/77	47	1 100 112	9 139	7 927	15 544
1880/81	58	1 471 730	13 283	26 901	30 424
1884/85	81	2 037 055	16 455	65 897	47 909
1887/88	97	2 375 739	18 840	113 451	69 486
1888/89	108	2 670 022	22 156	128 907	70 265
1889/90	114	2 934 637	22 078	141 950	59 496
1890/91	125	3 197 740	23 845	169 275	67 666
1891/92	127	3 272 988	24 670	161 253	73 384

Ausfuhr von Baumwollgarn und Baumwollstoffen aus dem Vereinigten Königreich nach China, Hongkong und Japan[1]).

Jahr	Garn in 1000 lbs.	Stoffe in 1000 Yards
1877	33 086	394 484
1880	46 426	509 099
1884	38 856	439 937
1887	35 354	618 146
1888	44 643	652 404
1889	35 720	557 004
1890	37 869	633 606
1891	27 971	595 258

Besonders die indische Spinnerei also ist in den letzten 15 Jahren rasch gewachsen und hat die englische auf dem ostasiatischen Markt völlig geschlagen; dagegen beherrscht England Ostasien noch vollständig in Geweben. Diese Thatsache gibt uns einen deutlichen Fingerzeig, wo wir die Gründe zu suchen haben, die der indischen Baumwollindustrie zu so ausserordentlichem Aufschwung verholfen haben.

[1]) Diese Tabelle, den Anlagen zu den Protokollen des Indian Currency Committee p. 244 entnommen, stimmt nicht ganz mit der des Economist überein, da letzterer noch Java, die Straits Settlements u. s. w. berücksichtigt.

Die Industriellen von Lancashire behaupten, wie schon erwähnt, nur die Silberbaisse sei daran schuld. Herr J. C. Fielden, ein Hauptführer der Bimetallisten zu Manchester, suchte die Erscheinung vor der kgl. Gold- und Silberkommission folgendermassen zu erklären; er sagt[1]): Ende 1885 kostete good Dhollera-Baumwolle am Markt zu Bombay 180 Rupien per Candy von 784 lbs. Gleichzeitig kostete Garn 20 's zu Bombay 6 3/8 Annas per lb. Rechnet man nun, dass man 116 lbs. Rohbaumwolle braucht, um daraus 100 lbs. Garn zu spinnen, so erhält man folgende Resultate:

Kurs 2 s. per Rupie.

	Rs.		s.	d.
Für 100 lbs. Garn erhält man . .	39,84	oder	79	8 1/4
116 lbs. Baumwolle kosten . . .	26,63	„	53	3 1/4
bleiben für den Spinner	13,21	oder	26	5
	= **3,17 d. per lb.**			

Kurs 1 s. 6 d. per Rupie.

	Rs.		s.	d.
Für 100 lbs. Garn erhält man . .	39,84	oder	59	9 1/4
116 lbs. Baumwolle kosten . . .	26,63	„	39	11 1/2
bleiben für den Spinner	13,21	oder	19	9 3/4
	= **2,47 d. per lb.**			

Herr Fielden sagt nun weiter, der Lancashirespinner könne nicht unter 2—2 1/4 d. per Pfund produzieren. Die Fracht aber stelle sich auf 3/4 d.; folglich mache er bei einem Rupienkurs von 2 s. noch einen schönen Gewinn, während er bei 1 s. 6 d. nicht mehr gegen den Indier konkurrenzfähig sei.

Auf den ersten Blick hat diese Argumentation etwas sehr Bestechendes; aber geht man der Sache näher auf den Grund, so findet man manches daran auszusetzen. Abgesehen davon, dass die Rupie in den letzten 30 Jahren nicht mehr den Kurs von 2 s. erreichte, dieser Kurs überhaupt heute unerreichbar ist, erscheint auch die Fracht mit 3/4 d. etwas niedrig angesetzt.

[1]) II. Bericht p. 129.

Wenn die Baumwolle in Bombay 180 Rupien per Candy kostet, kostet sie in Manchester doch noch ein Bedeutendes mehr. Der Spinner in Lancashire hat noch das Pressen der Baumwolle in Indien, Seefracht bis Liverpool, Seeversicherung, Courtage für den Makler an der Baumwollbörse, Wechselkursversicherung und Bahntransport von Liverpool nach Manchester zu bezahlen. Dann hat er das fertige Baumwollgarn zu verpacken und für die Fracht, Versicherung u. s. w. aufzukommen. Und das sollte alles mit $^3/_4$ d. per lb. gehen? Herr Comber, der selbst Chef eines zwischen Lancashire und Indien handeltreibenden Hauses ist, und dessen interessante Aussage vor der Gold- und Silberkommission gleich zu besprechen sein wird, gibt die Versendungsspesen mit 1,19 d. an. Nimmt man zwischen den Aussagen der Herren Comber und Fielden etwa die Mitte, und rechnet die Frachtkosten etwa zu 1 d., so käme der Lancashirespinner beim Kurs von 2 s. gerade noch auf seine Kosten; zu 1 s. $10^5/_8$ d., dem der Relation $1 : 15^1/_2$ entsprechenden Kurse, hätte er schon einen kleinen Verlust. Dazu kommt aber noch ein weiteres. Fielden geht bei seiner Berechnung von Preisen aus, wie sie zu einer Zeit waren, als der Kurs 1 s. 6 d. stand; bei einem Kurs von 2 s. aber könnte auch der indische Spinner billiger arbeiten; die Anlage seiner Fabrik käme ihm bedeutend niedriger zu stehen; für Verzinsung und Amortisation von in Gold aufgenommenem Kapital hätte er viel weniger aufzubringen; er hätte die Kohle, die er ja von England beziehen muss, billiger; auch könnte er wahrscheinlich seine europäischen Angestellten niedriger besolden; kurz, er könnte Mehrausgaben ersparen. Durch die von Fielden gegebenen Zahlen wird also keineswegs bewiesen, dass es der Preisfall des Silbers war, der den englischen Baumwollspinnern die Konkurrenz gegen Bombay unmöglich machte.

Dem gegenüber beachte man die Aussage des des öftern schon erwähnten Mr. Comber ebenfalls vor der Gold- und Silberkommission [1]). Er sagt (Frage 8220): „Ich stimme absolut nicht mit der Meinung überein, dass die rasche Entwickelung der Baumwollindustrie in Indien vollständig oder auch nur

[1]) II. Bericht p. 140 ff.

hauptsächlich ihre Ursache in der Silberbaisse habe. Ich möchte sagen, dass im Gegenteil die indischen Fabriken nur einen geringen und temporären Nutzen von der veränderten Relation zwischen Gold und Silber haben und dass ihre bemerkenswerte Entwickelung anderen natürlichen Vorteilen zu danken ist, die der indische Spinner vor seinem Konkurrenten in Lancashire voraus hat, nicht für alle Garnarten, sondern bloss für die, die aus Suratbaumwolle, d. i. der indischen, gemacht werden können. Bevor ich in Details eintrete, möchte ich kurz konstatieren, dass diese Vorteile für den indischen Spinner hauptsächlich daraus resultieren, dass er dem Platz näher liegt, wo 1. die Baumwolle, die er verarbeitet, wächst, und wo 2. sein Produkt konsumiert wird."

Comber weist dann zunächst darauf hin, dass eine ähnliche Verschiebung, wie sie sich zwischen Lancashire und Indien herausstelle, sich auch in der nordamerikanischen Union zeige. Hier verschiebt sich die Baumwollindustrie mehr und mehr vom Norden nach den baumwollebauenden Südstaaten, trotzdem hier doch dieselbe Währung, ja sogar ein gemeinsames Hochschutzzollsystem besteht. Er gibt folgende Tabellen:

	Südstaaten der Union		Indien	
	Spindeln	Webstühle	Spindeln	Webstühle
1886/87	1 213 346	27 963	2 421 290	18 536
1879/80	579 320	12 329	1 461 590	13 502
mehr	654 026	15 634	959 700	5 034
mehr in % . . .	117	127	65⅔	37⅓

Konsum von Rohbaumwolle.

An die Fabriken abgelieferte Baumwolle (in 1000 Ballen).

	1886/87	1880/81	mehr	mehr in %
Nordstaaten der Union	1727	1710	17	1
Südstaaten „ „	398	205	193	94
Indien	726	379	347	91

Und genau wie in Indien sind es die groben Garnsorten, die in den Südstaaten der nordamerikanischen Republik gefertigt werden.

Sehr interessant ist auch folgende, von eben demselben Sachverständigen vorgelegte Aufstellung, die klar zeigt, dass es hauptsächlich der Unterschied in den Transportkosten ist, der die indische Baumwollindustrie gegenüber der englischen begünstigt hat. Die Aussage Combers ist um so glaubwürdiger, als er zwar mitten im Handel zwischen Lancashire und Indien steht, aber trotzdem nicht daran denkt — wie die meisten Interessenten in Manchester, die durch eine Aenderung in der Währungsgesetzgebung den Ruin ihrer indischen Konkurrenten herbeizuführen hoffen —, einfach ohne nähere Begründung, oder durch eine so schwache wie die Fieldens, der Silberbaisse die Schuld an dem Aufkommen der so unbequemen indischen Spinnerei zuzuschreiben.

Vergleichung der Kosten für einen englischen und einen indischen Spinner, 1 lb. 20 's Garn zu produzieren und nach dem Osten zu senden. Wechselkurs 1 s. 5 d.

	Kosten für		Vorteil für	
	den englischen Spinner	den indischen Spinner	den englischen Spinner	den indischen Spinner
	d.	d.	d.	d.
Baumwolle 1¼ lbs. . . .	5,69	5	—	0,69
Abnützung und Verzinsung von Fabrik und Maschinen	0,42	0,64	0,22	—
Kohlen	0,05	0,16	0,11	—
Löhne	1,11	0,99	—	0,12
Lagerungskosten (stores) .	0,28	0,46	0,18	—
Sonstige Ausgaben . . .	0,40	0,25	—	0,15
Kosten in der Fabrik . .	7,95	7,50	0,51	0,96
Verpackung und Transport nach Bombay	0,50	—	—	0,50
Kosten loco Bombay . . .	8,45	7,50	0,51	1,46
		Netto-Vorteil . .		**0,95**
Verpackung und Transport nach China	0,70	0,26	—	0,44
Kosten in China	8,65	7,76	0,51	1,40
		Netto-Vorteil . .		**0,89**

Hier wird also angenommen, dass der indische Spinner hauptsächlich durch Ersparnis bei den Transportkosten im Vorteil ist. Dass die Arbeit in Indien billiger sei, wird übrigens nicht von allen Sachverständigen zugestanden. Wohl sind die Löhne viel niedriger und die Arbeitszeit ist bedeutend länger, aber hier zeigt sich wieder ganz deutlich, „dass billige Arbeit nicht im mindesten billige Produktion bedeutet; dass im Gegenteil niedrige Produktionskosten und ein hoher Lohnsatz Hand in Hand gehen[1])." Allgemein wird zugegeben, dass man in Indien 3½—5mal soviel Arbeiter brauche, als in Lancashire nötig sind, dieselbe Anzahl Spindeln zu bedienen. Dazu kommen noch die hohen Aufsichtskosten; zu Aufsehern muss man Europäer mit enormen Gehältern anstellen, eine Ausgabe, die in Manchester und Oldham keine Rolle spielt. Doch haben sich, wie glaubwürdig versichert wird, die indischen Arbeiter in den letzten Jahren sehr gebessert; die Löhne in Bombay sind dementsprechend stark gestiegen. Die Anlagekosten einer Fabrik sind in Indien natürlich viel höher als in England, da alles aus Europa bezogen werden muss. Fielden schätzte 1887 die Durchschnittskosten einer Spindel in Bombay auf ungefähr £ 3, in England auf 22—25 s. Ebenso müssen die Kohlen aus England bezogen werden, und stellen sich daher in Indien 3—4mal so teuer als in Lancashire.

Dass es wesentlich die billigeren Transportkosten sind, die die indische Industrie in die Höhe gebracht haben, dürfte auch noch aus folgendem hervorgehen: Wie übereinstimmend versichert wird, ist Lancashire nur in den gröberen Garnsorten bis etwa 28 's oder 32 's nicht mehr konkurrenzfähig, während es in den feineren Nummern nach wie vor den indischen wie den ostasiatischen Markt beherrscht, und seine Ausfuhr von Geweben dorthin noch sogar sehr beträchtlich steigern könnte. Bei den ersteren spielt eben das Rohmaterial und damit die Transportkosten die Hauptrolle; sowie jedoch für feinere Sorten die hochgelernte Arbeit und das Klima von Lancashire nötig sind, kann Indien nicht mehr konkurrieren.

---

[1]) J. Schoenhof, The economy of high wages, New-York 1892 p. 31.

Ein Moment aber, wodurch die Silberentwertung für die britische Baumwollindustrie jedenfalls von Vorteil war, das übergehen die Engländer geflissentlich stets mit Stillschweigen. In den indischen Baumwollfabriken ist hauptsächlich englisches neben wenigem indischen Kapital angelegt; und es ist doch zweifellos, dass die englischen Kapitalisten in noch ganz andrem Mass ihr Geld in die so sehr rentable Industrie gesteckt hätten, wenn sie nicht, wie in Indien allgemein geklagt wird, eine sehr berechtigte Scheu vor Anlagen in Ländern hätten, wo ihre Interessen in Silber bezahlt werden und sie nie wissen, wieviel Pfund Sterling sie erhalten werden, aber beinahe sicher, dass sie jedes Jahr weniger Gold für Rupieneinnahmen erlösen. Hätte Indien keine sinkende Valuta besessen, so hätte die dortige Industrie sicherlich ungleich bedeutendere Kapitalien zur Verfügung gehabt, und die Konkurrenz wäre für Lancashire eine viel schärfere und empfindlichere geworden.

Was man ferner nicht aus den Augen lassen darf, ist, dass in Indien das Absatzgebiet der mit Maschinen gefertigten Baumwollfabrikate ein verhältnismässig beschränktes ist. Bloss in den Städten werden sie im allgemeinen konsumiert, und die städtische Bevölkerung belief sich nach der letzten Volkszählung nur auf etwas über 27 Millionen von 287 Millionen; so ziemlich die ganze Landbevölkerung befriedigt ihren Bedarf mit Produkten der Hausindustrie, die in Indien schon eine uralte ist. Hunter berichtet darüber[1]):

„Während in England die Baumwollindustrie bloss ein paar Jahrhunderte zurückdatiert, finden wir sie in Indien schon zur Zeit des Mahábhárata. Das griechische Wort für Baumwollfabrik, σίνδον, ist ethymologisch dasselbe, wie der Name für Indien, oder Sind, während in späteren Tagen Calicut an der Malabarküste dem Calico den Namen gegeben hat. Baumwolltuch war immer das einzige Material für die indische Kleidung, mit Ausnahme von Assam und Burma, wo Seide vorgezogen wird; vielleicht ist dies ein Ueberrest eines erloschenen Handels mit China. Der Verfasser des Περίπλους,

[1]) Hunter, The Indian Empire p. 470.

unser ältester Autor über den indischen Handel, zählt eine grosse Anzahl von Baumwollfabrikaten unter den Exporten auf, und Marco Polo, der erste christliche Reisende, verweilt bei der Baumwolle und Leinwand von Cambay. Als europäische Abenteurer den Weg nach Indien fanden, bildeten Baumwolle und Seide immer einen Hauptbestandteil der reichen Ladungen, die sie heimbrachten. Die Engländer insbesondere scheinen dafür gesorgt zu haben, dass ihre frühesten Ansiedelungen gerade unter einer Weberbevölkerung stattfanden, zu Surat, Calicut, Masulipatam, Húglí. In Delikatesse des Gewebes, in Reinheit und Zartheit der Farbe, in Grazie des Dessins suchen die indischen Gewebe noch heute ihresgleichen auf der ganzen Welt. Doch was Wohlfeilheit anlangt, konnten sie die Konkurrenz von Manchester nicht aushalten. Mannigfache Umstände wirkten zusammen, um die lokale Industrie zu schädigen. Im letzten Jahrhundert schloss England die indischen Baumwollfabrikate von seinem Markt aus, nicht durch Zölle, sondern dadurch, dass durch eine Reihe von Statuten das Tragen von importiertem Baumwollzeug verboten wurde[1]).

„Ein Modewechsel in Westindien nach der Abschaffung der Sklaverei nahm den besten verbliebenen Kunden, während inzwischen schon die billigen Produkte von Lancashire infolge der Verbesserungen in der Maschinentechnik aufgekommen waren. In jüngerer Zeit hat der hohe Preis der Rohbaumwolle während des Sezessionskrieges, obwohl er den Baumwollpflanzern nützte, doch den lokalen Handel in Geweben in den Baumwolle bauenden Distrikten fast ganz vernichtet. Zu all diesem hat der Zwang, der auf England lastet, etwas nach Indien ausführen zu müssen, um die mannigfachen Importe zu zahlen, diesem Geschäftszweig fortwährend einen künstlichen inflationistischen (??) Charakter gegeben.

„Sehen wir ab von diesen Betrachtungen, so finden wir, dass die Handweberei noch immer ihren Platz behauptet, allerdings mit wechselndem Erfolg in den verschiedenen Teilen des Reichs. Der Handel damit ist unlohnend geworden. Wenig wird für den Export gefertigt, und die Fabriken von feineren

---

[1]) Hunter, eod. p. 448.

Artikeln gehen ein. Die weit berühmten Musseline von Dacca und Arní sind jetzt beinahe verschwundene Spezialitäten; aber als ländliche Industrie wird die Weberei noch überall betrieben, wenn man auch nicht sagen kann, dass sie blühe. Wenn Manchesterwaren billiger sind, so betrachtet man die einheimischen Fabrikate allgemein als dauerhafter. Eine vergleichende Statistik ist natürlich unmöglich, aber nach annähernder Schätzung werden drei Fünftel des verbrauchten Baumwolltuches im Land, aus einheimischem oder importiertem Garn gewoben."

Soweit Hunter, einer der besten Kenner des Landes. Wenn übrigens die Hausindustrie in Deutschland sich immer noch fortfristet, wie kann sie in dem so ausserordentlich konservativen Indien im Nu verschwinden?

Sehr interessant ist es auch, was der Zensusbericht von 1891 über die Hausweberei sagt. Nach der Volkszählung von 1891 lebten nicht weniger als 8 820 466 Personen von der Anfertigung von Baumwollfabrikaten[1]), wovon etwa 120 000 Arbeiter (mit Familien ca. 600 000 Personen) auf die mit Maschinen getriebenen modernen Etablissements entfielen. Der Zensusbericht[2]) bemerkt hierzu nach den Angaben des Zensuskommissärs von Madras, Stuart, dass die Hausindustrie in den letzten 10 Jahren langsam angewachsen sei, und dass aus dem über die Kasten erhaltenen Material zu schliessen sei, dass sich der Zugang aus Klassen rekrutiere, die ausserhalb der Kasten stehen, in denen die Baumwollindustrie traditionell sei. Er nimmt deshalb an, dass bei dieser Beschäftigung etwas zu verdienen sei, trotzdem die Zunahme nur eine geringe ist. Das einheimische Produkt, das stark und grob, aber rein und dauerhaft ist, behauptet immer noch den ländlichen Markt, besonders unter den kleinen Bauern, eine Thatsache, die jedem auffalle, der nur einmal aufs Land geht; in den Städten sei die fremde Konkurrenz ohne Zweifel stärker, denn die feineren Produkte des Handwebestuhls müssen viel

---

[1]) Rechnet man also die Familie zu fünf Köpfen, so ergibt dies über 1 760 000 Baumwollarbeiter.

[2]) p. 105.

teurer sein, als die mit europäischen Maschinen hergestellten, jetzt, da der Arbeitsprozess so vereinfacht ist und die Frachten so niedrig sind; und es ist der Städter, der zuerst einer Neuerung zugänglich ist. Daher hat es, wenn man berücksichtigt, welch kleiner Bruchteil der Bevölkerung in den Städten lebt und wie wenige unter der Landbevölkerung feinere Kleider tragen, nicht den Anschein, als ob der gewöhnliche Handweber durch irgend eine Konkurrenz aus dem Felde geschlagen werden könnte. Nur die Verfertiger von Musselinen und jener duftigen Gewebe, die der Anglo-Indier als „gewobene Luft“ (woven-air) bezeichnet, haben zu leiden.

D. Der Gang des Handels im allgemeinen.

Es würde zu weit führen, wenn wir hier die übrigen Hauptartikel des indischen auswärtigen Handels einzeln betrachten wollten; es dürfte genügen, hier die Produkte kurz anzuführen, deren Ausfuhr, bezw. Einfuhr mehr als eine Million Rx. beträgt. Diese sind, nach der Bedeutung geordnet[1]), von Ausfuhrartikeln: Rohbaumwolle (16,5), Reis (12,9), Saaten (9,3), Opium (9,3), rohe Jute (7,6), Baumwollzwirn und Garn (6,6), Weizen (6,0), Thee (5,5), Häute und Felle (4,7), Indigo (3,0), Baumwollgewebe (2,9), Jutefabrikate (2,5), rohe Wolle (1,6) und Kaffee (1,5); von Einfuhrartikeln: Baumwollgewebe (27,2), Baumwollgarn (3,8), Zucker (3,4), Oele (2,6), Eisen (2,6), Maschinen (2,1), Eisenbahnmaterial (2,0), Kupfer (1,8), Wollfabrikate (1,8), Kohlen (1,5), Lebensmittel (1,5), Seidengewebe (1,4), Kleidungsstücke (1,3), Eisen- und Stahlwaren (1,2) und Rohseide (1,1).

Betrachten wir nun den Gang des Handels im allgemeinen seit 1881/82, also nachdem die Folgen der grossen Hungersnot überwunden waren, so finden wir, dass die gesamte Warenausfuhr aus Indien von 81,9 Millionen Rx. auf 108,0 Millionen Rx. stieg, also um 32%, die Wareneinfuhr dagegen in demselben Dezennium von 47,0 Millionen Rx. auf 66,6 Millionen Rx., also um 41,7%. Schon die Thatsache, dass die

[1]) Die Ziffer in Klammern gibt jeweils den Wert in Millionen Rx. im Jahre 1890/91 an.

Einfuhr nach Indien um beinahe 10% mehr gestiegen ist als die Ausfuhr, dürfte den Glauben an die nach Ansicht deutscher Agrarier und des Herrn Prof. Friedberg unumstösslich feststehende These, dass eine fallende Valuta den Export begünstige, den Import dagegen erschwere, einigermassen zu erschüttern geeignet sein. Wäre diese Theorie richtig, so müsste sich dies vor allem beim Handel Indiens mit den Ländern zeigen, die mit Gold ihre Verbindlichkeiten ans Ausland berichtigen. Unter den Goldwährungsländern, mit denen Indien Handel treibt, steht natürlich an erster Stelle das Vereinigte Königreich. Wie hat sich der Handel mit diesem seit 1881/82 entwickelt? 1881/82 betrug die Warenausfuhr aus Indien nach Grossbritannien und Irland 34,9 Millionen Rx., 1891/92 dagegen 34,6 Millionen Rx., war also sogar eine Kleinigkeit zurückgegangen. Die Einfuhr dagegen von dem Mutterlande nach der Kolonie stieg von 38,7 Millionen Rx. auf 48,3 Millionen, also um beinahe 25%; ebenso hielt sich die Ausfuhr von Indien nach Frankreich von 1881/90 konstant auf ungefähr 8 Millionen Rx., bis das Jahr 1891/92 mit seiner aussergewöhnlich grossen Weizenausfuhr eine Steigerung auf 11 Millionen Rx. brachte. Stark gestiegen ist dagegen die Ausfuhr nach Deutschland, von Rx. 758393 auf Rx. 5091165, der eine Steigerung der Einfuhr von Rx. 78252 auf Rx. 1524969 gegenübersteht. Alles in allem ist die oben erwähnte Theorie, trotzdem sie nach Prof. Friedberg ein Axiom, eine der elementarsten Thatsachen der Nationalökonomie ist, für Indien, das doch eine stark entwertete Valuta hat, nicht im mindesten bewiesen, und man muss Nasse beipflichten, wenn er meint, „es sei nicht wahrscheinlich, dass die indischen Exportartikel in erheblich geringerer Quantität auf den europäischen Markt gebracht und dort zu höheren Preisen verkauft worden wären, wenn Indien und die Staaten West- und Zentraleuropas dieselbe Währung hätten, oder wenn das Wertverhältnis von Silber und Gold sich seit 1873 nicht geändert hätte.“

II. Abschnitt.

Die finanzielle Lage der ostindischen Regierung und ihrer Beamten.

I. Die Lage der Regierung.

Schon sehr früh hat die indische Regierung klar erkannt, welch' schwere Gefahr ihr durch die Entwertung des Silbers drohe. Bereits anfangs 1876 sagte Sir William Muir im Bericht zum Voranschlag für 1876/77: „Die plötzliche Entwertung des Silbers und die daraus folgende Mehrbelastung der indischen Regierung, die jährlich eine Summe von ungefähr 15 Millionen Pfund Sterling Gold in England zu bezahlen hat, birgt ohne Zweifel eine grosse Gefahr für die Zukunft in sich. In Wahrheit, man kann sagen, dass diese Gefahr, von welchem Gesichtspunkt aus man sie auch betrachten mag, die grösste ist, die die indischen Finanzen je bedroht hat. Krieg, Hungersnot, Dürre haben dem Staatsschatz oft weit grössere Verluste zugefügt als die Mehrbelastung durch den Preisfall des Silbers für dieses Jahr beträgt. Aber solche Kalamitäten gehen vorüber; der Verlust ist genau bekannt und beschränkt; hat man ihn gedeckt, so stehen die Finanzen wieder auf sicherem und festem Grund. Das ist jedoch hier nicht der Fall; schon die unmittelbare Wirkung des Silberfalls ist ernst genug, wie sich bereits gezeigt hat. Aber das, was die Sache zu einer so ausserordentlich wichtigen macht, ist, dass man das Ende nicht absehen kann. Die Zukunft ist in Ungewissheit gehüllt."

Dies trifft den Nagel auf den Kopf. Nicht sowohl die Grösse des Verlustes als vielmehr die Unsicherheit und

die Unmöglichkeit, einen auch nur einigermassen der Wirklichkeit nahekommenden Voranschlag zu machen, sind es, die dem indischen Finanzminister so ausserordentliche Verlegenheiten bereiten. Die ordentlichen Einnahmen Indiens gehen alle in Silber ein bis auf ca. £ 200000, die in England in Gold an das indische Amt in einer Anzahl kleiner Posten bezahlt werden. Dagegen hat Indien Jahr für Jahr ca. 15—16 Millionen Pfund Sterling in England zu zahlen. Fällt nun der Rupienkurs, so müssen natürlich mehr Silberrupien aufgewendet werden, um den gleichen Betrag Gold anzuschaffen.. 1873/74, bevor die Silberentwertung begann, waren £ 13285678 in Gold zu bezahlen [1]), was bei einem Kurse von 1 s. 10,351 d. für die Rupie Rx. 14265700 ausmachte. 1892/93 beliefen sich die Goldverbindlichkeiten auf £ 16532215; der Voranschlag nahm einen Kurs von 1 s. 4 d. an und rechnete einen Ueberschuss von Rx. 146600 aus; doch der Kurs fiel auf 1 s. 2,985 d. und trotzdem die Einnahmen den Voranschlag um Rx. 1653300 überstiegen, ergab sich ein Defizit von Rx. 1081900. Dieser Ausgabeposten, der 1873/74 Rx. 17751920 erfordert hätte, kostete 1892/93 Rx. 26478415. Der (vor der Schliessung der Münzstätten publizierte) Voranschlag für 1893/94 zeigt infolge des mit 1 s. 2¾ d. angenommenen Wechselkurses ein Defizit von Rx. 1595100.

So konnte Sir D. Barbour mit Recht sagen [2]): „Unsre finanzielle Lage ist auf Gnade oder Ungnade vom Wechselkurs abhängig und von denen, in deren Macht es irgend liegt, den Silberpreis zu beeinflussen. Wenn wir für das vorliegende Budget ein Defizit von Rx. 1595100 annehmen und der Wechselkurs steigt um einen Penny, werden wir einen Ueberschuss haben; fällt er um ebenso viel, so wird das Defizit mehr als Rx. 3000000 betragen; erhöhen wir die Steuern um Rx. 1500000, so kann eine Umdrehung des Rades uns zwingen, die Steuern um einen nicht geringeren Betrag weiter zu erhöhen; wieder eine Wendung, und wir finden, dass überhaupt keine Steuererhöhung nötig war. Daher ist es klar nach dem, was ich eben

---

[1]) Bericht des Indian Currency Committee §§ 3 ff.

[2]) Financial statement for 1893/94 p. 15 § 31.

gesagt habe, dass es sich bei dem, was wir zu berücksichtigen haben, wenn wir unsre Massregeln für nächstes Jahr treffen, nicht sowohl um eine Erhöhung der Einnahmen handelt oder um eine Einschränkung des Teils der öffentlichen Ausgaben, die unsrer Kontrolle unterliegen, als um die Chancen einer endgültigen Regelung der Währungsfrage."

Das ist jedenfalls richtig; aber nichtsdestoweniger muss die indische Regierung darauf bedacht sein, ihre finanzielle Position auch abgesehen von der Währungsfrage, zu festigen. Ehe wir die einzelnen Posten des Budgets prüfen, sei es mir jedoch gestattet, kurz darzulegen, in welcher Weise die Goldzahlungen in England erfolgen.

A. Die Goldbeschaffung.

Die Goldzahlungen geschehen dadurch [1]), dass der „India Council" in London durch die Bank von England an Bankiers und Kaufleute, die nach Indien zu remittieren haben, auf Rupien lautende Wechsel (Council-bills) oder Kabelüberweisungen (telegraphic transfers) auf die Schatzämter zu Calcutta, Bombay und Madras, je nachdem es gewünscht wird, verkauft.

Dies war nicht immer so. Als die Krone die Regierung über Indien von der ostindischen Kompagnie übernahm und sich genötigt sah, grössere Goldzahlungen in England zu machen, zog sie es ursprünglich vor, da Barsendungen unpraktisch waren, Goldanlehen aufzunehmen. Zwischen 1857 und 1862 stieg die Sterlingschuld Indiens so von £ 4 000 000 auf £ 35 000 000. Damals bot eben der auswärtige Handel des Landes noch nicht das Bild wie heute; die Warenausfuhr war nicht sehr viel grösser als die Einfuhr, und die Edelmetallsendungen waren im stande, diese aktive Bilanz in eine passive zu verwandeln. Schliesst man die Edelmetallsendungen ein, so überstieg zwischen dem 1. Mai 1855 und dem 30. April 1862 die Einfuhr die Ausfuhr. Dann kam infolge des amerikanischen Krieges der mächtige Aufschwung Indiens; in den Jahren 1862 bis 1865 betrug die jährliche Mehrausfuhr Rx. 13 500 000 (Edel-

[1]) Palgrave, Dictionary of political economy, Artikel Council-bills.

metalle eingeschlossen). Seitdem überstieg bis 1893 der indische Export — wie dies bei einem Lande, das Schuldzinsen ans Ausland regelmässig abführen muss, sehr erklärlich erscheint — ständig die Einfuhr, trotz der grossen Silbersendungen von Europa; der Handel nach Indien hatte daher alljährlich grosse Summen als Aequivalent für den Wertüberschuss der indischen Warenausfuhr über die Einfuhr zu remittieren, Summen, die im wesentlichen dem Betrag gleichkamen, den die Regierung in England zu zahlen hatte. Seitdem hatte also die letztere die Möglichkeit, ihre Geldsendungsbedürfnisse gegen die des Handels auszugleichen und so Barsendungen durch einfache Wechseloperationen zu vermeiden. Letztere stellen also eine Methode dar, mittels welcher die am Handel zwischen England und Indien beteiligten Kaufleute oder korrekter ihre Bankiers die Barmittel anschaffen, die die indische Regierung zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten braucht, während letztere die Zahlungen der Kaufleute in Indien deckt.

Früher bestanden diese Tratten des indischen Rates ausschliesslich aus Wechseln, die die Bank von England jeden Mittwoch zum Verkauf stellte, wobei jedoch gewöhnlich ausbedungen wurde, dass nur eine gewisse Summe auf Madras abgegeben würde. Aber allmählich wurde dies anders, denn die Herstellung einer telegraphischen Verbindung mit Indien änderte vollständig den Charakter des Handels. Der Wechsel erwies sich als zu langfristig und die indische Regierung fand, dass sie für Kabelanweisungen mehr erhielt, als für Wechsel; deshalb beschloss sie im Januar 1882 sowohl telegraphische Anweisungen wie Wechsel zu verkaufen. Von Anfang an wurden diese „telegraphic transfers“ stark gekauft, und jetzt übersteigt deren Betrag meist den der Wechsel, besonders wenn ein dringender Geldbedarf am indischen Geldmarkt besteht. Eine weitere Neuerung ist, dass die Rimessen auch an anderen Tagen als Mittwoch zu haben sind; es wurde üblich, Donnerstags weitere Verkäufe stattfinden zu lassen, die die Bankiers, gegen Zahlung eines geringen Aufschlags im Vergleich zu den Mittwochsverkäufen, in stand setzen, ihre Rimessen zu vervollständigen. Die Bank von England macht jeweils im Geldmarktsbericht der Zeitungen bekannt, was der Mindestpreis

ist, welche Beträge zum Verkauf kommen und wieviel verkauft wurde.

Wir dürfen die Verkäufe des indischen Amts von keinem anderen Standpunkt aus betrachten, als dass der indischen Regierung, die eben einen grossen Teil der laufenden Ausgaben in England und zwar in Gold zu leisten hat, bloss die Wahl bleibt, wenn sie nicht stetig Schulden machen will, entweder Silber nach England zu remittieren oder Wechsel resp. Kabelüberweisungen zu verkaufen. Da nun Indien bisher eine aktive Handelsbilanz hatte, die Abnehmer indischer Waren also mehr Wechsel auf Indien kaufen mussten, als durch den Warenhandel erzeugt wurden, so wäre es von der indischen Regierung im höchsten Masse thöricht gewesen, wenn sie den ersteren Weg, Silber zu remittieren, einschlagen wollte. Dass die Council-bills auf den Silberpreis drücken, ist ja sicher, denn sie schränken die Nachfrage nach Silber ein; aber stellen wir uns vor, die indische Regierung würde Silber remittieren und es in London verkaufen, um aus dem Erlös ihre Goldverbindlichkeiten zu decken, so wäre die Wirkung auf den Silbermarkt nicht günstiger.

Der Verkauf der Regierungswechsel richtet sich bloss nach dem Goldbedarf der indischen Regierung. Arendt irrt, wenn er meint [1]), der Verkauf indischer Regierungswechsel steige, wenn der Silberpreis sinke, und umgekehrt; „wer Augen hat", soll dies angeblich aus den von ihm gegebenen Zahlen sehen. Richtig ist natürlich, dass der Betrag der in Silber ausgestellten Wechsel bei jedem Preisfall des Silbers wachsen muss, damit man dieselbe Menge Gold wie früher dafür kaufen kann. Aber Arendt beschränkt sich nicht hierauf. Er gibt überhaupt nicht die Ziffern der Council-bills in Silber, sondern legt als Grundlage seiner Ausführungen Ziffern in Pfund Sterling vor. Hier wird wohl die Frage gestattet sein, woher Herr Arendt die Zahlen, mit denen er seinen Satz beweisen will, entnommen hat. Alle übrigen Ziffern, soweit ich es kontrollieren kann, auch die über den Verkauf von Regie-

[1]) Otto Arendt. Offener Brief an Ludwig Bamberger, Berlin 1882 p. 50.

rungswechseln von 1870/75 sind richtig. Nur die Zahlen für den Verkauf der Council-bills in den Jahren 1876/81 sind falsch angegeben. Arendt gibt für die sechs Jahre 11,51, 8,64, 13,98, 14,70, 15,48, 16,27 Millionen £ an, während die richtigen Ziffern für 1875/76—1880/81 lauten 12,39, 12,70, 10,13, 13,95, 15,26 und 15,24 Millionen £ [1]). Hätte Arendt hier die richtigen Zahlen benutzt, so hätte er nie zu seinem falschen Schluss über den Zusammenhang der Silberentwertung und einer Zunahme der Council-bills kommen können.

Wir wollen nunmehr diese von Indien in England zu leistenden Ausgaben näher betrachten.

B. Die Ausgaben der Regierung.

a) In Gold zu leistende (Home charges).

Vorausgeschickt sei, dass diese in Gold zu leistenden Ausgaben im indischen Budget folgendermassen angeführt werden: Zuerst wird der Betrag in Pfund Sterling angegeben, dann kommt eine Rubrik „exchange" (Kursverlust), und die Summe beider gibt dann den Betrag in englischen Rechnungspfunden (Rx.). Dies rührt daher, dass eben die indische Statistik das Pfund Sterling ursprünglich 10 Rupien gleichsetzte, eine Annahme, die eigentlich keine Berechtigung hat, da die Parität der Rupie bei einem Silberpreis von 60 7/8 d. per Unze 1 s. 10 5/8 d. ist. 1891/92 war der Kurs, den der Staatssekretär für Indien bei seinen Verkäufen von Council-bills und Telegraphic transfers erzielte, 1 s. 4,793 d.; unter „exchange" sind im Budget Rx. 6973213 angegeben; 1892/93 revidierte Schätzung 1 s. 3 d. („exchange" Rx. 9938200), Budgetschätzung 1893/94 1 s. 2 3/4 d. („exchange" Rx. 9935900).

Die Gesamtausgaben der indischen Regierung in England betrugen 1891/92 £ 15974699 und sind für 1892/93 auf £ 16563600, für 1893/94 auf £ 15843800 veranschlagt. Um 15—16 Mill. Pfund Sterling schwanken die Ausgaben der

[1]) Vergleiche die Tabelle am Schluss, die offiziellen englischen Quellen entnommen ist. Arendt führte vorher die Ziffern der Fiskaljahre 1869/70—1874/75 an.

anglo-indischen Regierung in England seit einer Reihe von Jahren; es ist mithin ein recht beträchtlicher Teil der laufenden Ausgaben, der jährlich im Mutterlande zu bezahlen ist.

Das gefährlichste dabei ist, dass die grössten Posten, die Zinszahlungen für die in Gold aufgenommene Staats- und Eisenbahnschuld, eine Tendenz zum Steigen haben, da die indische Regierung genötigt ist, ihre Anleihen meistens in England aufzulegen. Dies Steigen der Last würde noch empfindlicher sein, wenn es nicht Indien möglich gewesen wäre, in den letzten Jahren durch Konversionen recht beträchtliche Ersparnisse zu machen. Seit 1887 gibt es bloss noch 3 und 3½ %ige indische Sterlinganleihen, die nahezu denselben Kurs haben wie deutsche ½ % höher verzinsliche Staatspapiere. Indien hat also für seine Goldanleihen äusserst billigen Kredit; für Silberanleihen jedoch muss es beinahe ¾ % mehr Zins bezahlen, wie aus nebenstehender Tabelle hervorgeht[1]).

Die indische Regierung hätte auch grosse Schwierigkeiten, ihre Silberanleihen zu plazieren, wenn sie stets solche aufnehmen wollte. Denn der englische Kapitalist verzichtet lieber auf höheren Zinsgewinn, als dass er ein Papier mit schwankenden Einnahmen kaufte, und der indische Kapitalmarkt ist lange nicht entwickelt genug, um das Geldbedürfnis der Regierung befriedigen zu können. Besonders für Bahnbauten werden fortdauernd grosse Summen erfordert, und so stieg die Sterlingschuld von £ 68,14 Millionen im Jahre 1881/82 auf £ 107,40 Millionen 1891/92. Das jährliche Erfordernis ist gegenwärtig ungefähr £ 2,5—2,6 Millionen für die permanente Staatsschuld und ungefähr £ 3,5 Millionen für die Eisenbahnschuld und Annuitätszahlungen für vom Staate angekaufte Eisenbahnen. Dazu kommt noch ein Posten von £ 2,1 Millionen für die garantierten Privatbahnen. Der Schuldienst inkl. Annuitätszahlungen und Zahlungen für die garantierten Linien bildet also mit £ 8,3 Millionen mehr als die Hälfte des Bedarfes der indischen Regierung in England.

---

[1]) Anlagen zu den Protokollen des Indian Currency Committee p. 272.

Kurse der indischen Staatsanleihen.

Jahr	4% Rupeeanleihe				Kurs der indischen Council-bills		Indische Sterlinganleihen					
	Kurs in Calcutta		Kurs in London				4%		3½%		3%	
	Höchster	Niedrigster	Höchster	Niedrigster			Höchster	Niedrigster	Höchster	Niedrigster	Höchster	Niedrigster
					d.	d.						
1873	105	101 7/8	97	94 1/2	22 7/8	21 5/8	106 1/2	101 1/4	—	—	—	—
1877	98 7/8	93 1/4	88 1/2	81	22 1/4	20 9/16	104 5/8	102 1/4	—	—	—	—
1880	100	92 15/16	81 3/8	77 3/4	20 3/8	19 3/4	105 5/8	102 1/2	—	—	—	—
1884	100 5/8	95 5/16	81 3/4	78 1/4	19 3/4	18 15/16	104 3/8	101 5/8	107 1/8	101 3/4	96 1/4	91 1/2
1887	99 3/16	95 5/16	71 11/16	67 7/8	18 3/16	16 5/8	102 3/4	100 1/2	103 1/4	100 1/4	92 5/8	85 3/8
1890	103 7/8	96 13/16	87 1/4	68 3/4	20 29/32	16 7/8	—	—	108 1/2	105 1/4	100 3/4	95 1/4
1891	107 13/16	104 1/16	80 3/4	74 1/4	18 1/4	16 5/8	—	—	109 1/2	105	99	94 1/2
1892	108 15/16	103 11/16	74 1/2	62	16 11/16	14 5/8	—	—	109 1/2	106 1/8	98 1/2	94 7/8

Nächst dem Schulddienst kommt der Pensionsetat; hiervon sind in Gold zu leisten für Pensionen, Urlaubszahlungen u. s. w. des Heeresetats („Army non effective") ca. £ 2,2 Millionen; im Etat der Civilverwaltung ca. £ 2,0 Mill., zusammen ungefähr £ 4,3 Millionen jährlich.

Der dritte grosse Posten der Goldzahlungen ist der unter „Army effective" angegebene mit ca. £ 2,4 Mill. Hier sind besonders die Ausgaben für Truppentransporte, Kommandierungen u. s. w. von Wichtigkeit.

Die weiteren Posten sind von viel geringerer Bedeutung; für Verwaltungskosten sind in England ca. ½ Mill. Pfund Sterling zu bezahlen. Die übrigen Goldausgaben sind zu geringfügig, als dass es ihrer Anführung bedürfte.

b) In Silber zu leistende.

Was die in Silber zu leistenden Ausgaben angeht, so würde es zu weit führen, sie im einzelnen hier zu besprechen.

Doch ist hier vor allem das Heeresbudget ins Auge zu fassen; die Ausgaben für die Armee sind ganz gewaltige. Sie betrugen in den letzten Jahren ungefähr Rx. 15,6 Millionen; rechnet man noch dazu die oben angeführten, in England zu leistenden Ausgaben einschliesslich Kursverlust, so erhalten wir die grosse Summe von über Rx. 23,5 Millionen. Die Stärke der Armee war 1889/90 72444 Europäer, 145363 Eingeborne und 998 Offiziere in verschiedenen Stellungen, zusammen also 218805 Mann. Das indische Heeresbudget steigt langsam, da die Unterhaltungskosten der britischen Truppen von Jahr zu Jahr teurer werden. Denn der Sold[1]) der in Indien oder in einem sonstigen Teil der englischen Besitzungen stehenden britischen Truppen wird in Sterling fixiert und muss zu einem jährlich festzusetzenden, dem Durchschnittskurs des Jahres möglichst nahekommenden Satz in die Währung des Landes, wo der betreffende Truppenteil dient, umgerechnet werden. Rechnet man dazu, dass die Goldanschaffungen für den in Eng-

[1]) Financial statement for 1893/94 p. 11.

land zu bezahlenden Teil des Heeresetats mit dem Fall des Silberpreises von Jahr zu Jahr teurer werden, so ergibt sich eine Steigerung des Budgets von Rx. 20,7 Millionen (1889/90) auf Rx. 23,0 Millionen (1893/94). Die Ausgabe für die Armee von 230 Millionen Rupien ist für Indien keine leichte, besonders wenn man zweierlei bedenkt. Einmal wird ein grosser Teil der Armee nur aus Rücksichten der europäischen Politik unterhalten; da man im Falle eines Konflikts zwischen England und Russland einen Angriff der letzteren Macht auf Indien befürchtet, sind die Garnisonen im Nordwesten sehr stark, viel stärker als es sonst die Sicherheit des Landes erfordern würde[1]); denn von dort ist der eventuelle Einmarsch des Feindes zu erwarten. Dann aber ist die Stärke der indischen Armee zum Teil dadurch bestimmt, dass meist indische Truppen zu den Kolonialkriegen der Engländer verwendet werden, so gegen Afghanistan, in Aegypten und Südafrika; auch hierdurch ist eine grössere Präsenzstärke bedingt.

Die in Silber aufgenommene Schuld Indiens ist ebenfalls sehr bedeutend, steigt aber aus den oben angeführten Gründen viel langsamer als die Sterlingschuld. 1891/92 betrug sie Rx. 102,69 Millionen gegen Rx. 88,65 Millionen (1881/82).

Die Kosten der Civilverwaltung werden teilweise vom indischen Reich, teilweise aber auch von den Provinzen und Lokalverwaltungen getragen. Letztere haben die Kosten der Strassenbauten, der Justiz, der Polizei und des Schulwesens fast ganz, teilweise die Steuerverwaltung (die der Grundsteuerverwaltung ziemlich ausschliesslich) zu bestreiten. Die übrigen Verwaltungskosten deckt das Reich. Die Budgetziffern sind:

---

[1]) Man vergesse nicht, dass die halb militärisch organisierte Polizei 1891 nach dem Statistical abstract p. 60 152 499 Mann zählte.

Ausgaben in Indien (einschliesslich der Armee und Eisenbahnen).

	Ausgaben des Reichs	Ausgaben der Provinzen und Lokalverbände
	Rx.	Rx.
1891/92 definitiv	41 296 663	24 708 097
1892/93 rev. Schätzung . . .	41 341 600	23 623 500
1893/94 Voranschlag . . .	42 464 200	24 108 100

Unter den Verwaltungen erfordert die der Eisenbahnen nur geringe Zuschüsse. Der Eisenbahnetat stellt sich unter Einschluss der Verzinsung der Eisenbahnschuld und der Transaktionen mit den garantierten Linien:

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
	Rx.	Rx.	Rx.
1891/92 definitiv	19 938 046	20 253 910	315 864
1892/93 rev. Schätzung . .	19 064 200	20 775 000	1 710 800
1893/94 Voranschlag . . .	19 551 700	21 545 800	1 994 100

Diesen Summen stehen gegenüber Ueberschüsse der Post-, Telegraphen- und Münzverwaltung, die in den drei Finanzjahren Rx. 146 548, 227 100 resp. 111 500 betrugen.

C. Die Einnahmen [1]).

Die Haupteinnahmequelle ist die Grundsteuer. Die Ergebnisse waren (für das indische Reich, die Provinzen und die Lokalverwaltungen zusammen):

[1]) Die Angaben über das Steuersystem sind, soweit nicht anders angegeben, dem Statement exhibiting the moral and material progress and condition of India 1889/90 entnommen, die Zahlenangaben, wie die des vorigen Abschnitts, dem Financial statement.

	Brutto abzüglich „Refunds u. Drawbacks“	Erhebungskosten	Netto
	Rx.	Rx.	Rx.
1891/92 definitiv . .	23 901 284	3 835 126	20 066 158
1892/93 rev. Schätzung	24 800 500	3 956 100	20 844 400
1893/94 Voranschlag .	25 101 200	4 112 300	20 988 900

das ist mehr als 1/4 der gesamten Staatseinnahme.

In Indien hat der Staat oder der Monarch immer einen Anteil an den aus dem Grundbesitz gezogenen Renten oder Gewinnen gehabt. Diese Steuer wird nach einem Kataster erhoben, in den die unter Selbstbewirtschaftung stehenden, wie die verpachteten Güter aufgenommen sind. Der Kataster wurde vor 100 Jahren in gewissen Distrikten, die jährlich ungefähr Rx. 4 311 000 zahlen, für ewige Zeiten festgelegt. Die übrigen Teile Indiens werden in Perioden von 12—30 Jahren neu katastriert. Bei grossen Gütern von ein paar hundert bis zu vielen tausend Acres ist ein Anteil, gewöhnlich ungefähr die Hälfte der vom Eigentümer davon genossenen Rente festgesetzt. Bei kleinen, von bäuerlichen Besitzern bewirtschafteten Gütern wird die Grundsteuer von der bebauten Fläche erhoben, nach einem Satz, der je nach der Bonität des Landes festgestellt wird und der ungefähr die Hälfte des Reinertrages darstellt. Die für ewige Zeiten katastrierten Gebiete umfassen den grösseren Teil von Bengalen, ein Viertel von Madras und gewisse Distrikte im Süden der Nordwestprovinzen. Was die nur für kürzere Perioden katastrierten Landesteile angeht, so steht der Boden in den Nordwestprovinzen, dem Punjab, Oudh, den Centralprovinzen und Orissa hauptsächlich in Gemeineigentum oder er ist Grossgrundbesitz, während in Bombay, Burma, Assam und Berar, sowie im grössten Teil von Madras der Boden von kleinen Eigentümern bebaut wird. In den für ewige Zeiten katastrierten Gebietsteilen beträgt die Grundsteuer ungefähr 2/3 Rupien für den Acre bebauten Landes, und repräsentiert ungefähr 1/5 des Reinertrages oder ungefähr 1/24 des Rohertrages. Im Durchschnitt sind hier die natürlichen Vorteile des Klimas und des Bodens grösser als in den

periodisch katastrierten Distrikten. In letzteren beträgt die Grundsteuer ungefähr 1 1/2 Rupien per Acre bebauten Landes, was etwas weniger als die Hälfte des wirklichen oder des geschätzten Reinertrages ist, wahrscheinlich 1/10 oder 1/12 des Rohertrages. Die Sätze des Reinertrages und der Grundsteuer sind sehr mannigfaltig, je nach der Produktivität des Bodens, dem Klima, dem Regenfall und der Möglichkeit, die Produkte zu Markt oder an die Seeküste zu bringen. Zahlungen für Wasser, das durch staatliche Kanäle oder Reservoirs zum Zweck der Bewässerung geliefert wird, haben entweder nach Massgabe der bewässerten Bodenfläche oder des verbrauchten Wassers zu geschehen. Nimmt ein Grundbesitzer oder ein Pächter Meliorationen vor, so wird er deshalb nicht schärfer zur Grundsteuer herangezogen [1]).

Dass sich eine, für europäische Begriffe wenigstens so ausserordentlich hohe Steuer nur sehr schwer erhöhen lässt, ist ohne weiteres klar. Zudem ist der indische Bauer in einer so elenden materiellen Lage, er seufzt so schwer unter einer entsetzlichen Ausbeutung seitens des Grundherrn wie des Wucherers, dass ihn eine Erhöhung der Grundsteuer leicht vollends vernichten würde. Die Engländer dürfen in ihrem eigenen Interesse nicht wie asiatische Eroberer handeln, die das Volk bis auf den letzten Blutstropfen aussaugen und es ohne viel Umstände völlig ruinieren, um sich zu bereichern.

Nächst der Grundsteuer kommt an Wichtigkeit die Salzsteuer, die jährlich ungefähr Rx. 8,1 Millionen netto ergibt. Sie wird erhoben als Einfuhrzoll auf alles importierte, oder als Steuer auf das in Indien gewonnene Salz. Ihre Höhe schwankte früher von 1/5 Rupie in Burma bis 3 1/4 Rupien in Bengalen

---

[1]) Ueber die Grundsteuer geben Näheres: Wolf, Thatsachen und Aussichten der ostindischen Konkurrenz im Weizenhandel p. 52 ff. — Ruhland, Aus dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht des britisch-indischen Kaiserreiches p. 408. — Hunter, The Indian empire p. 333 ff. Letzterer gibt viel niedrigere Sätze an, als der oben angeführte offizielle Bericht. Nach ihm machen die mit der Grundsteuererhebung betrauten Beamten soviel Abzüge zu Gunsten der Bauern, dass die Abgabe durchschnittlich bloss 5 1/2% des Rohertrages betrage.

per Maund von 82 lbs. 1889/90 betrug sie 2½ Rupien in ganz Indien ausser in Burma, wo sie nur mit 1 Rupie erhoben wurde. Auch die Salzsteuer ist sehr schwer zu erhöhen, da durch sie auch die Aermsten des Volkes schwer belastet werden.

Nicht viel weniger als das Salz bringt das Opium; doch muss hier nicht der Indier, sondern der Chinese die Steuer tragen, denn sie wird bloss von nach China ausgeführtem Opium erhoben, und dies Opium ist ohne nennenswerte Konkurrenz. Ihr Ertrag ist abzüglich der sehr beträchtlichen Erhebungskosten Rx. 5—6,5 Millionen. Die Ergebnisse schwanken sehr, da sie von der Lage des Marktes und von dem Ausfall der Ernte abhängen. Die Opiumabgabe wird erhoben teils durch ein Monopol in Bengalen, teils durch einen Zoll auf alles von den Eingeborenenstaaten exportierte Opium.

Obwohl der Mohn im grössten Teil Indiens wild wächst, ist sein Anbau auf britischem Boden bloss in Teilen von Bengalen, der Nordwestprovinzen und Oudh gestattet. Wenige tausend Acres sind in Punjab für lokalen Gebrauch angebaut. Der Opiumbauer in den Monopoldistrikten erhält Vorschüsse, die ihn in den Stand setzen, das Land für die Ernte vorzubereiten. Das ganze Produkt hat er dann an einen Opiumagenten zu einem festen Preis abzuliefern; durch diesen gelangt es an die Staatsfabriken zu Patna und Ghazipur, wo es dann für den chinesischen Markt hergerichtet wird. Die Kisten mit fertigem Opium werden in monatlichen Auktionen zu Calcutta versteigert; um Spekulationen vorzubeugen und die Preise stetiger zu machen, wird die Menge des in jeder Auktion zum Verkauf gelangenden Opiums im vorhergehenden Jahre bekannt gegeben. 1892/93 wurden 48 850 Kisten zu durchschnittlich 1247 Rupien per Kiste verkauft, während der Voranschlag Rs. 1050 angenommen hatte. Für 1893/94 ist ein Durchschnittspreis von Rs. 1250 vorgesehen, doch wird infolge einer Missernte weniger zum Verkauf gelangen.

In vielen Eingeborenenstaaten von Rajputana und von Centralindien wird ebenfalls Opium gebaut. Diese Staaten haben mit der anglo-indischen Regierung Verträge geschlossen, wodurch sie sich verpflichten, ihr System dem britischen an-

zupassen und Schmuggel zu verhüten. Sie erheben beträchtliche Zölle von allem Opium, das aus ihrem Territorium für den chinesischen Markt ausgeführt wird, und dies Opium zahlt dann an die indische Steuerverwaltung eine Abgabe, die vor einigen Jahren von Rs. 650 auf Rs. 600 für die Kiste herabgesetzt wurde. Eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Opium hängt nicht von der indischen Regierung, sondern vom Ausfall der Ernte ab.

Die nächst wichtige Einnahmequelle ist die Accise, die jährlich netto Rx. 4,9—5,0 Millionen ergibt. Diese wird teilweise erhoben durch Vergebung des Monopols des Verkaufs geistiger Getränke und giftiger Droguen für einen Bezirk; teilweise ist der Verkauf dieser Artikel nur gegen Lösung einer Licenz gestattet. In manchen Gegenden wird auch eine Branntweinsteuer je nach dem Alkoholgehalt des Produkts erhoben [1]). Die Accise scheint nicht sehr fortbildungsfähig zu sein, da die am meisten dem Trunk ergebenen Stämme in schwer zu überwachenden Berg- und Walddistrikten leben und in diesen dünn bevölkerten Gegenden das Material für unbefugte Destillation leicht zu schaffen ist.

Steuerfrei sind Tabak, Zucker, Thee und Kaffee; diese wachsen in ganz Indien und werden von allen Bevölkerungsklassen konsumiert. Tabak baut fast jedes Dorf und alt und jung, Mann und Weib, raucht. Ueber die Möglichkeit einer Besteuerung von Tabak und Zucker sagt der Bericht des Herschell Committee § 42: „Die Erreichung einer Einnahme von diesen Artikeln würde zu beständigen und quälenden Reibereien mit der Bevölkerung führen; dabei wären die Erhebungs- und Eintreibungskosten ganz enorme, im Verhältnis zu der erreichten Summe. Alle, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, und die die schwersten Bedenken gegen eine Erhöhung der Salzsteuer hegen, sind nichts destoweniger der Ansicht, dass eine solche mit all ihren Uebeln dennoch dem Versuch einer Besteuerung von Zucker und Tabak vorzuziehen sei.“

---

[1]) Näheres Statement exhibiting the moral and material progress and condition of India 1889/90 p. 90 und Ruhland a. a. O. p. 442.

Recht bedeutend sind die Einnahmen aus Stempeln. Der Ertrag aus denselben ist ein rasch steigender. 1861/62 betrug er Rx. 1,7 Millionen, heute sind es beinahe Rx. 4,3 Millionen. Die Stempelsteuer wird erhoben nach Act VII. von 1870 (Court Fees Act), die eine Abgabe auf Klagen, Petitionen und andre vor Civil-, Straf- und Steuergerichtshöfe zu bringende Dokumente legt, sowie nach Act I. von 1879 (Stamp Act), nach der im Handel vorkommende Schriftstücke, so Frachtbriefe, Schuldscheine, Checks, Wechsel, Quittungen u. s. w., besteuert werden. Die aus dem Verkehr der Privaten mit Behörden gezogene Abgabe macht $^2/_3$ der Stempeleinnahmen aus.

Weiter besteht eine Einkommensteuer nach Act II. von 1886. Alle aus Gehältern, Pensionen und Zinsen von Wertpapieren stammenden Einkünfte zahlen, wenn sie mehr als Rs. 2000 jährlich betragen, fünf Pie per Rupie (2,6 %), unter Rs. 2000 vier Pie per Rupie (2 %); Gesellschaften haben fünf Pie von jeder Rupie ihres Reineinkommens zu entrichten. Alles Einkommen aus andern Quellen bezahlt die Steuer nach einer Skala, die von Rs. 10 auf Rs. 500 bis Rs. 42 auf Rs. 1999 progressiv steigt. Die Steuer auf Einkommen über Rs. 2000 ist wie im ersten Fall fünf Pie per Rupie. Steuerfrei ist alles Einkommen unter Rs. 500 jährlich, alle aus der Landwirtschaft fliessenden Einkünfte, sowie die Bezüge der Militärpersonen soweit sie geringer als Rs. 500 monatlich sind. Die Steuer ergibt etwas über Rx. 1,6 Millionen.

Die Einführung der Einkommensteuer hat unter den europäischen Beamten der Regierung eine sehr grosse Unzufriedenheit hervorgerufen, da sie, die durch den Fall des Wechselkurses ohnedies aufs schwerste geschädigt wurden, eher eine Erleichterung als eine neue Belastung erwartet hatten. Und doch ist die Einkommensteuer die notwendige Ergänzung zum bestehenden Steuersystem. Die Landwirtschaft ist durch die Grundsteuer schwer belastet und da ist es nicht mehr wie recht und billig, dass auch das gerade in Indien ausserordentlich grosse Einkommen aus Handel und Gewerbe, das ohne die Einkommensteuer ja vollständig steuerfrei wäre, etwas zu den Lasten des Staates beitrage. Dass die Beamten, deren

Bezüge man ganz genau kennt, am schärfsten zu dieser Steuer herangezogen werden, liegt in einem Lande, wie Indien, in der Natur der Sache.

Verhältnismässig sehr wenig, bloss ca. Rx. 1½ Millionen, brachten bisher die Zölle, da Indien ziemlich vollständigen Freihandel hatte. Von den Einfuhrzöllen war nur der auf geistige Getränke einigermassen ergiebig; er brachte 1891/92 Rx. 589 684. Ferner besteht ein Einfuhrzoll von sechs Pie auf die Gallone Petroleum und anderer Mineralöle. Der Einfuhrzoll auf Salz wurde schon mit der Salzsteuer besprochen und wird auch dort im indischen Budget angeführt. Finanziell unergiebig, aber für die Art und Weise der anglo-indischen Kolonialpolitik äusserst bezeichnend, ist der dritte bisher bestehende Einfuhrzoll, der auf Waffen und Munition. Er ist beinahe prohibitiv; Gewehre zahlen z. B. 50 Rs., Pistolen 15 Rs. Doch Personen, die einen Waffenschein haben, entrichten für zum eigenen Gebrauch bestimmte Waffen bloss 10% ad valorem. Dieser Waffenzoll mag nicht wenig dazu beigetragen haben, dass die Ruhe und die Sicherheit des Landes heute eine so grosse ist. Von dem früher so sehr ausgebildeten mohammedanischen Ausfuhrzollsystem besteht heute nur noch ein Ausfuhrzoll auf Reis, von drei Annas per indische Maund von 82⅔ Lbs., dessen Erträge je nach dem Ausfall der Ernte schwanken.

Die übrigen Einnahmen aus Forsten, Tributen der Feudalstaaten u. s. w. sind gering.

Die Gesamteinnahmen des Reiches aus Steuern und Zöllen betragen:

1891/92 definitiv	Rx.	49 969 887,
1892/93 rev. Schätzung .	„	51 473 400,
1893/94 Voranschlag . .	„	50 103 200.

Die Provinzen und Lokalverwaltungen erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Zuschläge zur Grundsteuer und zu den Stempelabgaben, sowie eigene Provinzialsteuern, die angesetzt sind für

1891/92 definitiv	Rx.	24 467 173,
1892/93 rev. Schätzung .	„	23 259 700,
1893/94 Voranschlag . .	„	23 356 900.

Rechnet man hierzu die oben angegebenen Einnahmen aus Eisenbahnen, sowie die geringeren aus Bewässerungsanlagen u. s. w., erhält man die Summen der Einnahnen von

1891/92	definitiv	Rx.	89 143 283,
1892/93	rev. Schätzung .	„	90 021 200,
1893/94	Voranschlag . .	„	90 005 700.

Nimmt man dagegen die Ausgaben von

1891/92	definitiv	Rx.	88 675 748,
1892/93	rev. Schätzung .	„	91 103 100,
1893/94	Voranschlag . .	„	91 600 800,

so ergibt sich für

1891/92	ein Ueberschuss von	Rx.	467 535,
1892/93	ein Defizit	„	1 081 900,
1893/94	„ „	„	1 595 100.

D. Kritik.

Um die Sache kurz zu rekapitulieren, zeigt uns das indische Budget ein langsames stetes Steigen der Einnahmen und ebenso der in Silber zahlbaren Ausgaben. Die endgültige Gestaltung des Etats ist aber vom Wechselkurs abhängig; mit jedem Sinken desselben wächst die Summe der Wechsel, die die indische Regierung in London verkaufen lassen muss, natürlich in Rupien berechnet. Das Schlimme ist eben, dass ein grosser Teil ihrer Ausgaben in Gold zu leisten ist, während die Einnahmen alle in Silber eingehen.

Bei dem jetzigen so tiefen Stande des Wechselkurses ist die Lage der indischen Regierung eine geradezu kritische geworden. Die Summen, die zur Deckung ihres Goldbedarfes nötig sind, sind durch den erneuten Fall des Wechselkurses noch viel grösser geworden, als selbst Sir D. Barbour in seinem schon recht pessimistischen Voranschlag für 1893/94 erwartete; und so wird wohl das Defizit ein bedeutend grösseres werden. Damit dieses Defizit nicht chronisch werde, muss Abhilfe dringend geschaffen werden. Dies ist nur möglich

einerseits durch Verminderung der Ausgaben, andrerseits durch Erhöhung der Einnahmen. Wesentliche Ersparnisse lassen sich aber, wie die Dinge einmal liegen, nur am Heeresetat durchführen. Da jedoch, wie alle Kenner der Verhältnisse einstimmig zugeben, die indische Armee jetzt schon einem russischen Angriff gerade noch vielleicht gewachsen ist, also sogar eine Erhöhung der Präsenz sehr wünschenswert wäre für die Integrität des britischen Weltreiches, wäre hier eine Ersparnis für Indien bloss dadurch möglich, dass England, wie es dies auch in andern Kolonien thut, einen Teil der Verteidigungskosten des Reiches übernimmt. Daran ist aber heute nicht zu denken; denn jede englische Regierung wird sich wohl hüten, ihren Wählern neue Steuern zu Gunsten Indiens vorzuschlagen.

Bleibt also auch hier nur die Erhöhung der Einnahmen. Da nun aber eine Steigerung der bereits bestehenden Steuern, wie alle Kenner Indiens übereinstimmend betonen, mit grossen wirtschaftlichen und politischen Gefahren verknüpft ist, hätte der in jüngster Zeit gemachte Vorschlag, einen Zoll auf Baumwollwaren einzuführen, wohl einige Beachtung verdient. Für einen derartigen Zoll spricht in der That sehr viel. Vor allem die finanzielle Lage der Regierung, die, wie wir oben gesehen haben, eine äusserst prekäre ist. Da jährlich Baumwollfabrikate im Wert von ungefähr 300 Millionen Rs. eingeführt werden, so könnte ein solcher Zoll auch finanziell recht ergiebig gestaltet werden. Ferner wäre er von einigem Nutzen für die durch die letzte Währungsreform schwer geschädigte Baumwollindustrie des Landes, die durch diese von ihrem auswärtigen Hauptabsatzgebiet, Ostasien, losgelöst wurde. Lancashire hat da einen ausserordentlichen Vorsprung vor Indien erlangt: denn für den Verkehr von Ländern mit verschiedener Währung — und das haben ja jetzt Indien einerseits, China, Japan u. s. w. andrerseits — ist die notwendige Grundlage eine vorzügliche Organisation des Geldverkehrs und Bankwesens. Hierin ist die englische Baumwollindustrie, der der grösste Geldmarkt der Welt zur Seite steht, vor Indien unendlich im Vorteil: es dürfte den indischen Baumwollspinnern sehr schwer fallen, unter den veränderten Verhältnissen den

schwer eroberten ostasiatischen Markt gegenüber der englischen und der neu aufkommenden chinesischen und japanischen Konkurrenz zu behaupten. Die indische Baumwollindustrie ist jetzt mehr denn je auf den heimischen Markt angewiesen, und da wäre ein Zoll auf eingeführte Fabrikate jedenfalls vom indischen Standpunkte aus von Vorteil. Auch Lancashire könnte einen solchen recht gut tragen, da es, wie gesagt, durch die Währungsreform, durch die dadurch bei vernünftiger Politik der indischen Regierung bedingte grössere Stetigkeit des Wechselkurses zwischen England und Indien, sowie durch den auf den ostasiatischen Märkten erlangten Vorsprung eine mehr als ausreichende Kompensation erhalten hat. Inzwischen ist jedoch ein andrer Ausweg ergriffen worden. Ein Zoll auf Baumwollwaren wurde vermieden, statt dessen im März 1894 ein fünfprozentiger Wertzoll auf alle übrigen Einfuhrartikel — einschliesslich Silber — verfügt. Das englische Interesse hat über das indische gesiegt.

II. Die Klagen der Beamten.

Besonders wichtig wird die Frage einer Finanzreform, bezw. der Schaffung höherer Einnahmen, wenn man bedenkt, dass sich eine durchgreifende Erhöhung der Gehälter der europäischen Beamten der Regierung kaum wird hinausschieben lassen. Seit Jahren schon herrscht unter den indischen Beamten eine tiefgehende Unzufriedenheit, infolge der durch den Fall des Wechselkurses hervorgerufenen Schwierigkeiten; und schon vor der Gold- und Silberkommission[1]) warf der Vertreter der „Indian uncovenanted Civil servants“ (der ohne Dienstvertrag angestellten Beamten), J. T. Wheeler, ehemals Professor der Moralphilosophie und Logik am Madras-College, der indischen Regierung vor, sie bestehe wie Shylock auf ihrem Schein, wenn sie die Beamtengehälter nicht erhöhe. Die Lage der indischen Beamten wird am besten wohl wiedergegeben durch eine Ansprache, die bei Gelegenheit des Empfanges einer aus hohen indischen Beamten bestehenden

[1]) Frage 2217.

Deputation durch den Vizekönig Lord Lansdowne am 31. Januar 1893 Herr D. R. Lyall hielt; er sagte[1]):

„Der unglückliche Kurssturz der Währung, in der die Beamten der indischen Regierung bezahlt werden, hat alle Dienstzweige in gleicher Weise getroffen. Denn obwohl die Verhältnisse in den verschiedenen Dienstzweigen verschieden liegen und nicht alle in der gleichen Weise oder in gleichem Masse gelitten haben, sind doch die Unterschiede unbedeutend im Vergleich zu den Verlusten, die alle gemeinsam erlitten haben. Seit 1886, also seit die Silberentwertung akut wurde, fand eine scharfe, rapide Steigerung im Preise von beinahe allen in Indien erzeugten Artikeln einschliesslich der Nahrungsmittel, der Löhne des Dienstpersonals und der Hausmieten statt. In der gleichen Zeit stieg der Detailpreis der aus Europa importierten Waren, für die wir einen Teil unsres Gehaltes ausgeben, aus demselben Grunde beträchtlich, und die Preise, die dafür bezahlt werden müssen, wachsen mit jedem weiteren Fall des Wechselkurses.

„Wir wollen nicht lange bei diesem Teil der Frage verweilen; wir erwähnen ihn bloss, um zu zeigen, dass der Fall des Silberpreises uns selbst bei unsern Ausgaben in Indien schwer trifft. Was wir aufs ernstlichste Ew. Excellenz ans Herz legen wollen, ist vielmehr die grausame, unerträgliche Last, die auf uns in Bezug auf die Ausgaben ruht, die wir in England zu machen haben. Ew. Excellenz sind zweifellos davon unterrichtet, dass wenn ein europäischer Beamter, sei es nun ein solcher des Zivildienstes oder ein Offizier, der Regierung in einem tropischen Klima erspriessliche Dienste leisten soll, er unbedingt in bestimmten Zwischenräumen Urlaub nach England nehmen muss, um seine Gesundheit zu stärken. Wenn er seinen Kindern eine Erziehung derselben Art geben will, wie er sie genossen hat, muss er sie nach England zur Schule schicken; er wird ferner einen kleinen Teil seines Gehalts beiseite legen müssen als Zuschuss zu seiner Pension, oder um für seine Witwe und die andern, deren Ernährer er war, nach seinem Tode zu sorgen; er muss im stande sein, dies

[1]) Anlagen zu den Protokollen des Indian Currency Committee p. 186.

nach dem Lande zu senden, wo er es einmal ausgeben will. All dies sind ebenso gerechte und vernünftige Bedürfnisse für ihn, wie dass er sich von Tag zu Tag ernähren und kleiden muss. Doch schon ist es buchstäblich wahr, dass unter den gegebenen Verhältnissen diese mässigen und vernünftigen Anforderungen die Mittel vieler, wenn nicht der meisten Beamten Ew. Excellenz, übersteigen, und im steigenden Masse schwieriger zu erfüllen werden.

„Wir wollen Ew. Excellenz nicht mit einer langen Liste von Beispielen belästigen. Ein einziger typischer Fall wird genügen. Nehmen wir den Fall eines Beamten, dessen Gehalt Rs. 800 monatlich beträgt, und der eine Frau und drei Kinder in England zu ernähren hat. Diese Summe repräsentiert das Gehalt eines Senior Chaplain oder eines District Superintendent of Police II. Klasse oder eines Sub-Deputy Opium Agent II. Klasse; zur Erklärung wollen wir hinzufügen, dass im bengalischen Dienst die Zahl der Dienstjahre der gegenwärtig in diesen Stellungen befindlichen Beamten durchschnittlich 16, bezw. 29, bezw. 28 Jahre beträgt.

„Die Sendungen eines solchen Beamten an seine Familie können, niedrig geschätzt, nicht geringer als mit £ 400 per Jahr angenommen werden. Beim gegenwärtigen Stand des Wechselkurses kostet ihn diese Summe mehr als Rs. 6500, so dass ihm noch Rs. 258 monatlich bleiben. Zieht man die Zahlungen an die verschiedenen Fonds und die Einkommensteuer ab, so behält er weniger als Rs. 200 zum Leben übrig. Selbst im Fall, dass der Beamte Glück im Avancement gehabt hat, oder dass er in einen höher bezahlten Dienstzweig gekommen ist, und Rs. 1000 monatlich erhält, verbleiben ihm nach Abzug der obengenannten Ausgaben nur mehr weniger als Rs. 400 per Monat. Es ist klar, dass dieser Beamte nichts zurücklegen kann; de facto ist es schwer für ihn, sich schuldenfrei zu halten. Der Fall ist noch schlimmer, wenn der Beamte nun krank wird, oder aus andern Gründen gezwungen ist, Urlaub zu nehmen. Sein höchster Urlaubssold beträgt dann Rs. 6000 jährlich, was zum jetzigen Kurs £ 367 macht und davon soll er sich und seine Familie erhalten, sowie seine Kinder erziehen! Das ist klar, dass die Aussicht, von einer

derartigen Summe leben zu müssen, nahezu den Wert der Bestimmungen über den Urlaub der europäischen Beamten neutralisiert.

„Aber im ‚Indian Staff Corps' oder in den meisten Zivilverwaltungen bezieht ein Funktionär von 15—20 Dienstjahren selten Rs. 800—1000 monatlich. Nach 20 Dienstjahren erreicht ein Offizier den Rang eines Majors und erhält mit Zulagen ungefähr Rs. 900 monatlich, während sein Gehalt als Hauptmann bis zur Vollendung des 20. Dienstjahres weniger als Rs. 600 inkl. Zulagen betrug. Im ‚Public Works Department' erhält ein Executive Engineer II. Klasse, eine Stellung, die nach 17 Dienstjahren erreicht wird, Rs. 800 per Monat. In den meisten andern mit Europäern besetzten Zivilverwaltungen sind Beamte von 15—20 Dienstjahren grösstenteils auf einen Gehalt von nicht mehr als Rs. 600—800 monatlich angewiesen. Die Verhältnisse dieser Beamten haben nun durch den Fall des Wechselkurses eine völlige Revolution erfahren. Bisher hatte ein junger Mann, der ins Offizierskorps oder in eine der grossen Zivilverwaltungen eintrat, die Hoffnung, die Verbindung mit der Heimat aufrecht erhalten zu können. Er hoffte seine Kinder nach Hause schicken zu können, um ihnen dort eine passende Erziehung geben zu lassen, von Zeit zu Zeit Urlaub nach England zu nehmen, um seine Gesundheit zu kräftigen und Freunde und Verwandte zu besuchen und schliesslich einen Teil seines Gehaltes zurücklegen zu können, der ihm als Zuschuss zur Pension ermöglichte, nach seiner Inaktivierung in einigem Komfort zu leben. Diese gerechten und vernünftigen Erwartungen sind getäuscht worden. Es ist für viele Beamte, selbst für solche, die Glück im Avancement haben, völlig unmöglich, die Kosten der Erziehung ihrer Kinder in der Heimat zu tragen. Jedes Jahr wächst die Zahl der Beamten, die ihre Söhne und Töchter in die Schulen in den Bergen senden müssen, die sich und ihrer Frau den Vorzug eines periodischen Besuchs ihrer Heimat versagen müssen, die alle Hoffnung aufgeben, ein wenig als Zuschuss zur Pension, wenn sie ausser Dienst sind, ersparen zu können. Jahr für Jahr wird es offenkundiger, dass eine immer grössere Zahl der Männer, die in die Dienste der indischen Regierung eintreten,

die Hoffnung lassen müssen, je wieder ins Vaterland zurückkehren zu können. Sie müssen zufrieden sein, ständig in Indien zu wohnen, während ihre Kinder, die eine niedrigere Erziehung geniessen und in unenglischer Umgebung aufwachsen, zu einer tieferen sozialen Stufe herabsinken und die Massen der unbeschäftigten weissen Bevölkerung vermehren, deren Anwachsen schon jetzt eine Quelle grosser Besorgnisse ist.

„Es ist unmöglich, für die Fortdauer einer vertrauenswürdigen und zufriedenstellenden Arbeit zu sorgen, wenn die Arbeiter in Angst und Verwirrung, die sich zur Verzweiflung steigert, versetzt sind. Glücklicherweise ist noch wenig Grund vorhanden, anzunehmen, dass die, die wir repräsentieren, von der hohen Stufe herabsinken, auf die die Regierung und ihre Beamten gleichermassen stolz sind. Aber Ew. Excellenz sind, wie wir überzeugt sind, durchdrungen von der Notwendigkeit, selbst von dem niedrigsten Ihrer europäischen Beamten jede Versuchung fern zu halten, und es kann kaum bezweifelt werden, dass wenn es erst allgemein bekannt wird, dass zu den mit der indischen Carriere untrennbar verknüpften Uebelständen nun eine so grosse Armut getreten ist, die eine mögliche Lösung der heimatlichen Bande involviert, dass es dann Ihrer Majestät Staatssekretär immer schwerer finden wird, Rekruten für den indischen Dienst von derselben Prägung wie jetzt zu finden.

„Beamte des Zivildienstes wie Offiziere finden nun anfangs, dass ihre Pensionen nach ihrer Inaktivierung, die in Gold fixiert sind, beinahe so viel wert sind, als ihre Gehälter während des aktiven Dienstes, die in Rupien zahlbar sind. Solche Beamte haben dann alle Veranlassung, sich, sobald sie das durch die Vorschriften erforderte Mindestdienstalter erreicht haben, pensionieren zu lassen. Dadurch vergrössern sie vor der Zeit den Pensionsetat und beeinträchtigen den Dienst dadurch, dass erfahrene Beamte, die noch zu aktivem Dienst fähig sind, sich vor der Zeit daraus zurückziehen. — — — — — — — — — — — — — —

„Wir bitten Ew. Excellenz, diese Angelegenheit in gütige Betrachtung ziehen zu wollen und uns eine derartige Rege-

lung unsrer Gehälter zu verschaffen, dass sie nicht weniger wert sind, als zu der Zeit beabsichtigt wurde, wo sie geschaffen wurden. In Ceylon ist, wie wir hören, vor einigen Jahren das Gehalt der Zivilbeamten der Kolonie zum Kurs von 1 sh. 10½ d. festgelegt worden. Wir wollen nicht in präziser Form erklären, welch ähnliche Unterstützung den indischen Beamten Ihrer Majestät passender Weise zu teil werden sollte; aber wir möchten Ew. Excellenz bitten, davon überzeugt zu sein, dass wir unser Unglück nicht übertrieben haben, und uns volle Unterstützung zu gewähren, wie es die Ratgeber Ew. Excellenz für passend erachten."

Ganz in derselben Weise, wie Mr. Lyall, sprach sich der Höchstkommandierende der indischen Armee, Lord Roberts, in einem anlässlich des Empfanges der oben erwähnten Deputation an den Vizekönig gerichteten Memorandum [1]) über die durch den Fall des Wechselkurses für die indischen Offiziere verursachten Schwierigkeiten aus.

Die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter hat auch ihre sehr ernste politische Seite. Zum Vergnügen geht niemand in die Fiebergegenden von Niederbengalen oder in die Einöden Rajputanas als Steuerbeamter oder Richter; wird da nicht ein vorzügliches Gehalt geboten, so findet die Regierung eben einfach nicht die passenden Leute. Bisher waren die Leistungen der anglo-indischen Verwaltung geradezu glänzende. Das Land ist vorzüglich regiert. „Es gibt kein zweites Land der Welt, das unter gleich schwierigen Verhältnissen gleich gut regiert würde" [2]). Während noch vor 100 Jahren Mord und Brand, Krieg und Verwüstung an der Tagesordnung waren, herrscht heute in dem weiten, weiten Reiche zwischen dem Kap Comorin und den ewigen Schneehäuptern des Himalaya, von den Grenzen Afghanistans bis zur Koromandelküste die pax britannica, tiefster Friede. Gerechtigkeit waltet überall, und wirtschaftlich entwickelt sich das Land in geradezu wunderbarer Weise. Allenthalben gilt der englische Beamte

[1]) Anlagen zu den Protokollen des Indian Currency Committee p. 189.

[2]) Ruhland a. a. O. p. 224.

in Indien bisher als das Muster von Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit, und ein vorzüglicher Takt zeichnet ihn aus. Und da sollte sich die Regierung aus pekuniären Rücksichten der Gefahr aussetzen, dass dies in Zukunft anders werde? Nein, es liegt im vitalsten Interesse des Landes, dass die Integrität des Beamtenstandes durch ausreichende Besoldung geschützt werde. Sollte es anders kommen, so wäre dies der Anfang vom Ende.

Anhang I. Ein- und Ausfuhr von Waren; Ein- und Ausfuhr von Gold; Wert der Goldprägungen; Ein- und Ausfuhr von Silber; Wert der Silberprägungen; Erlös aus dem Verkauf von Wechseln und Kabelanweisungen auf die indische Regierung; durchschnittlicher Papiergeldumlauf.

Entnommen dem III. Bericht der kgl. Kommission „on depression of trade and industry“ p. 385 ff., der Anlage XII zum Schlussbericht der Gold- und Silberkommission (Appendix to final report p. 112) und den Anlagen des Berichtes des Indian Currency Committee p. 240.

Fiskaljahr	Durchschnittlicher Wechselkurs s. d.	Wareneinfuhr ausschliesslich Edelmetalle in 1000 Rx.	Warenausfuhr ausschliesslich Edelmetalle in 1000 Rx.	Ueberschuss der Wareneinfuhr ausschliesslich Edelmetalle in 1000 Rx.	Goldeinfuhr in 1000 Rx.	Goldausfuhr in 1000 Rx.	Ueberschuss der Goldeinfuhr in 1000 Rx.	Wert der Goldprägungen in 1000 Rx.	Silbereinfuhr in 1000 Rx.	Silberausfuhr in 1000 Rx.	Ueberschuss der Silbereinfuhr in 1000 Rx.	Wert des neu ausgeprägten Silbers ausschliessl. der Umprägungen in 1000 Rx.	Erlös aus d. Verkauf von Wechseln und Kabelanweisungen auf die indische Regierung in 1000 £	Papiergeldumlauf
1835/36—1839/40 jährl. Durchschn.	1 11,100	5 285	11 645	6 361	343	10	333	69	2 097	254	1 843	3 323	1 916	Kein Umlauf von Staatspapiergeld vor 1862.
1840/41—1844/45 jährl. Durchschn.	1 10,850	8 676	14 935	6 259	329	2	326	25	3 159	688	2 472	3 762	2 056	
1845/46—1849/50 jährl. Durchschn.	1 10,000	9 045	15 819	6 774	1 003	24	979	47	1 870	1 276	593	2 707	2 506	
1850/51—1854/55 jährl. Durchschn.	1 11,900	11 547	19 346	7 799	1 159	82	1 077	67	3 155	971	2 185	3 797	3 371	
1855/56	2 0,125	13 943	23 038	9 095	2 508	2	2 506	168	8 793	598	8 194	6 974	1 484	
1856/57	2 1,125	14 194	25 338	11 144	2 176	85	2 091	128	12 238	1 164	11 073	10 779	2 820	
1857/58	2 0,625	15 278	27 456	12 178	2 830	47	2 783	44	12 985	766	12 219	12 551	629	
1858/59	Sepoy-	21 729	29 863	8 134	4 437	10	4 426	132	8 380	651	7 728	6 518	26	
1859/60	aufstand	24 265	27 960	3 695	4 288	4	4 284	64	12 069	921	11 148	10 677	5	
1855/56—1859/60 jährl. Durchschn.	2 0,325	17 882	26 731	8 849	3 248	30	3 218	107	10 893	820	10 072	9 500	993	—
1860/61	—	23 494	32 971	9 477	4 242	10	4 233	65	6 435	1 107	5 328	5 192	0,8	—
1861/62	1 11,867	22 320	36 317	13 997	5 190	6	5 184	59	9 762	675	9 086	7 070	1 194	—
1862/63	1 11,920	22 632	47 860	25 227	6 882	33	6 848	131	13 627	1 077	12 550	9 251	6 642	4 419
1863/64	1 11,907	27 146	65 625	38 480	8 925	27	8 898	54	14 037	1 240	12 797	11 480	8 980	5 233
1864/65	1 11,876	28 151	68 027	39 876	9 875	35	9 840	96	11 488	1 410	10 079	10 486	6 789	6 882
1860/61—1864/65 jährl. Durchschn.	1 11,892	24 749	50 160	25 411	7 023	22	7 001	81	11 070	1 102	9 968	8 696	4 721	5 511
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

1867/68	1	11,190	35 706	50 874	15 168	4 776	166	4 609	22	6 999	1 405	5 594	4 313	4 137	9 285
1868/69	1	11,197	36 990	53 062	17 072	5 177	18	5 159	25	9 979	1 378	8 601	4 207	3 706	10 146
1869/70	1	11,267	32 928	52 471	19 544	5 690	98	5 592	79	8 264	944	7 320	7 474	6 980	10 669
1865/66—1869/70 jährl. Durchschn.	1	11,310	32 652	52 752	20 099	5 320	334	4 986	34	10 817	1 387	9 429	7 324	5 371	9 363
1870/71	1	10,495	34 469	55 331	20 863	2 783	500	2 282	4	2 662	1 720	942	1 718	8 444	9 813
1871/72	1	11,126	32 092	63 186	31 094	3 574	8	3 565	15	8 000	1 468	6 532	1 690	10 310	11 416
1872/73	1	10,754	31 875	55 251	23 376	2 622	79	2 543	32	1 913	1 219	715	3 981	13 939	12 864
1873/74	1	10,351	33 836	54 996	21 160	1 649	266	1 383	15	4 144	1 648	2 496	2 370	13 286	11 145
1874/75	1	10,156	36 222	56 359	20 137	2 089	216	1 874	14	6 052	1 410	4 642	4 897	10 842	10 650
1870/71—1874/75 jährl. Durchschn.	1	10,576	33 699	57 025	23 326	2 543	214	2 329	16	4 558	1 493	3 065	2 931	11 364	11 178
1875/76	1	9,625	38 887	58 091	19 204	1 836	291	1 545	17	3 464	1 909	1 555	2 550	12 390	11 352
1876/77	1	8,508	37 441	61 014	23 573	1 444	1 236	207	—	9 992	2 794	7 198	6 271	12 696	11 642
1877/78	1	8,791	41 464	65 222	23 758	1 579	1 111	468	16	15 777	1 100	14 676	16 180	10 134	13 250
1878/79	1	7,794	37 801	60 938	23 137	1 463	2 359	**— 896**	—	5 594	1 623	3 971	7 211	13 949	13 191
1879/80	1	7,961	41 166	67 212	26 046	2 050	300	1 751	15	9 605	1 735	7 870	10 257	15 262	12 798
1875/76—1879/80 jährl. Durchschn.	1	8,534	39 352	62 496	23 144	1 674	1 060	615	10	8 886	1 832	7 054	8 494	12 886	12 447
1880/81	1	7,956	53 117	74 581	21 464	3 672	17	3 655	13	5 316	1 424	3 893	4 250	15 240	13 063
1881/82	1	7,895	49 113	81 968	32 855	4 856	12	4 844	34	6 466	1 087	5 379	2 188	18 412	13 505
1882/83	1	7,525	52 096	83 485	31 389	5 095	164	4 931	17	8 358	878	7 480	6 506	15 121	15 181
1883/84	1	7,536	55 279	88 176	22 896	5 469	7	5 463	—	7 409	1 002	6 406	3 663	17 600	13 387
1884/85	1	7,308	55 703	83 255	27 552	4 778	106	4 671	13	9 110	1 864	7 245	5 794	13 759	14 541
1880/81—1884/85 jährl. Durchschn.	1	7,644	53 062	82 293	29 231	4 774	61	4 712	16	7 332	1 251	6 081	4 480	16 026	13 935
1885/86	1	6,254	55 656	83 881	28 225	3 092	329	2 763	23	12 386	780	11 607	10 286	10 293	14 710
1886/87	1	5,441	61 777	88 470	26 693	2 834	656	2 177	—	8 220	1 064	7 156	4 617	12 136	14 201
1887/88	1	4,898	65 005	90 544	25 539	3 236	244	2 992	—	10 590	1 361	9 229	10 788	15 359	16 162
1888/89	1	4,379	69 440	97 050	27 609	3 119	305	2 814	23	10 726	1 479	9 247	7 282	14 263	16 432
1889/90	1	4,566	69 197	103 460	34 263	5 071	456	4 615	23	12 388	1 451	10 938	8 551	15 474	16 151
1885/86—1889/90 jährl. Durchschn.	1	5,107	64 215	92 681	28 466	3 470	398	3 072	14	10 862	1 227	9 635	8 311	13 505	15 531
1890/91	1	6,090	71 975	100 227	28 252	6 501	865	5 636	—	15 444	1 259	14 175	13 163	15 969	22 889
1891/92	1	4,733	69 432	108 174	38 741	4 119	1 705	2 414	25	10 604	1 582	9 022	5 554	16 401	25 436
1892/93	1	2,985	66 279	106 575	40 296	1 782	4 594	**—2 813**	?	15 228	2 364	12 864	12 705	16 225	26 402

Anhang II.

Graphische Darstellung der indischen Weizenausfuhr und des Wechselkurses auf Indien.
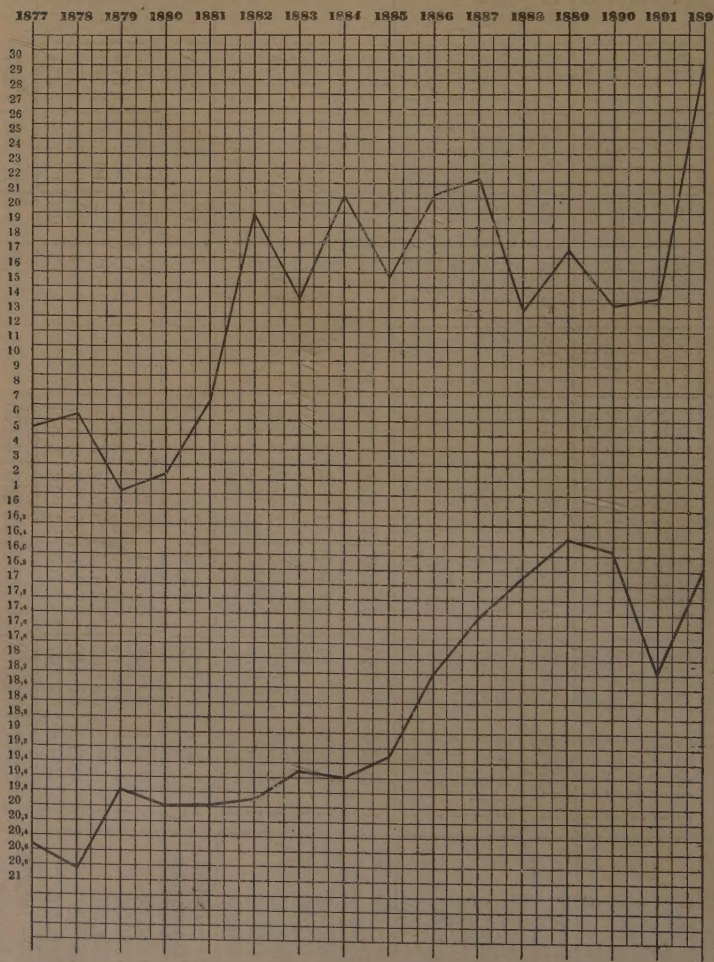
Jahre am 31. März endend.